

Wettspielordnung des TTVMV

<u>Inhalt</u>	Seite
<u>1. Allgemeines</u>	
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Zweck/Aufgabe	3
1.3 Spielregeln	3
1.4 Spieljahr	3
1.5 Startgenehmigung	3
1.6 Sportliche Fairness	3
1.7 Werbung auf der Spielkleidung	4
<u>2. Spielberechtigung</u>	
2.1 Zuständigkeit	4
2.2 Spielberechtigung der Vereine	4
2.3 Gründung und Fusion	4
2.4 Spielberechtigung der Sportler und Spielerwechsel	4a
2.5 Sonderregelungen bei Ausländern	4a
<u>3. Turniere und Einzelmeisterschaften</u>	
3.1 Genehmigung	5
3.2 Einzelmeisterschaften	5
3.2.1 Altersklassen	5
3.2.2 Ausschreibung	6
3.2.3 Austragungssysteme	6
3.2.4 Veranstaltungsorte	7
<u>4. Mannschaftsmeisterschaften</u>	
4.1 Spielsysteme	7
4.2 Spielklasseneinteilung	7
4.3 Mannschaftsspielbetrieb	8
4.4 Vereins-Gesamtaufstellung	9
4.5 Stamm-/Ersatzspieler	11
4.6 Spielplanung	11
4.7 Spieldurchführung	13
4.8 Spielwertung	14
4.9 Nichtantreten, Streichung	14a
<u>5. Auswahlspiele</u>	
5.1 Kennzeichnung	15
5.2 Zuständigkeit	16
5.3 Freigabe	16
5.4 Nominierung	16
<u>6. Pokalwettbewerbe</u>	
6.1 Pokalspiele	16
6.2 Wettbewerbe und Spielsysteme	16
6.3 Durchführung	17

7. Ranglisten, Setzen und Auslosung

7.1	Ranglisten	17
7.2	Setzen / Losen	17
7.3	Ranglistenturniere der Damen und Herren	18
7.3.1	Zweck	18
7.3.2	Arten und Stufen	18
7.3.3	Veranstalter, Ausrichter/Durchführender	19
7.3.4	Austragungsmodus	19
7.3.5	Wertung	19
7.3.6	Teilnehmerauswahl	20

8. Damenspielbetrieb und Nachwuchsentwicklung

8.1	Prämissen	21
8.2	Damenspielbetrieb	21
8.3	Nachwuchsentwicklung	22
8.4	Freigabe von Jugendlichen / Schülern	22

9. Querschnittsaufgaben

9.1	Schiedsrichtereinsatz	23
9.2	Pressearbeit	23

10. Proteste, Strafbestimmungen

10.1	Proteste	23
10.2	Disziplinarbestimmungen	24

11. Schlussbestimmungen

11.1	Durchführungsbestimmungen	24
11.2	Geltung	24
11.3	Auslegung	24
11.4	Inkrafttreten und Änderung	24

Anlagen

Nr.	zu Punkt	Bezeichnung	
1	3.2.2	Ausschreibungsmuster	24
2	3.2.4	Checkliste für TTVMV-Veranstaltungen	26
3	4.3	Staffelleiterordnung	29
4	7.1	Ranglistenpunkte für Damen und Herren	31
5	4.3 u. 4.4	Einstufungskriterien nach Spielstärke	32

Anhang

1	Durchführungsbestimmung Landeseinzelmeisterschaften Damen und Herren sowie Junioren	33
2	Durchführungsbestimmung Landeseinzelmeisterschaften Senioren	35

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Wettspielordnung (WO) erstreckt sich auf den Verantwortungsbereich des Tischtennis-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TTVMV). Sie bezieht sich auf die Vereine und Abteilungen, die dem TTVMV als dessen Mitglieder direkt angehören oder ihm gemäß Satzung des TTVMV § (1) über die LSB-Zugehörigkeit weiterer Vereine/Abteilungen mittelbar zugehören.

1.2 Zweck/Aufgabe

Zweck der WO ist es, die WO des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V.(DTTB) zu

- erweitern bzw. zu präzisieren, wenn dazu seitens des TTVMV Handlungsbedarf
- besteht und sportrechtliche Zulässigkeit gegeben ist;
- ergänzen bzw. landesspezifisch zu untersetzen, wenn die DTTB-WO das zuerkennt bzw. fordert.

Generell gilt jedoch: DTTB-WO geht vor TTVMV-WO.

1.3 Spielregeln

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Spielregeln.

1.4 Spieljahr

Das Spieljahr im TTVMV beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Offizielle Veranstaltungen gemäß WO des DTTB Abs. A 3.2 können auch vor dem 01.07. ausgetragen werden.

Der Terminplan des TTVMV ist für alle Vereine und Mitarbeiter des Verbandes bindend.

1.5 Startgenehmigung

Der gesamte Spielbetrieb im Gebiet des TTVMV für alle Vereine im Land Mecklenburg-Vorpommern obliegt der Zuständigkeit des TTVMV. Dazu zählen Mannschafts-, Pokal-, Auswahlspiele sowie Einzelmeisterschaften, Ranglisten- und sonstige Turniere, die von Vereinen und Organen des TTVMV durchgeführt werden. Der Start von Spielern und Mannschaften bei Schau- oder Wettkämpfen und Werbeveranstaltungen, die nicht vom DTTB, von einem Regionalverband, einem Mitgliedsverband bzw. einem Mitgliedsverein veranstaltet werden sowie der Spielverkehr mit Spielern und Mannschaften, die nicht dem DTTB angehören, bedarf der Genehmigung des DTTB. Der Antrag ist vom Verein über die Geschäftsstelle des TTVMV an das Generalsekretariat des DTTB zu richten.

1.6 Sportliche Fairness

Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairness ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen. Der TTVMV lehnt jede Form von Doping ab und jeder Aktive, Trainer und Funktionär, der des Dopings überführt wird, wird hinsichtlich seiner weiteren Teilnahme am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb bestraft.

1.7 Werbung auf der Spielkleidung

Für Werbung auf Spielkleidung gelten die internationalen Bestimmungen und die Regelungen der WO des DTTB gemäß dortigem Abschnitt F-Werbebestimmungen. Das Anbringen der Werbung auf der Spielkleidung ist beim TTVMV genehmigungspflichtig. Bezüglich der Art, Anbringung und Größe von Werbung, Herstellerzeichen, Vereinszeichen, Spielernamen, Städtenamen und Rückennummern sind die entsprechenden Festlegungen der DTTB-WO Abschnitt F zu beachten.

2. Spielberechtigung

2.1 Zuständigkeit

Für die Erteilung der Spielberechtigung seiner Mitglieder (Vereine) ist der TTVMV verantwortlich.

2.2 Spielberechtigung der Vereine

Voraussetzung zur Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Vereins im TTVMV und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern. Das vom Präsidium des TTVMV nicht genehmigte Spielen gegen Mannschaften ohne Spielberechtigung ist untersagt und hat Konsequenzen gemäß Ordnungen und Regularien des TTVMV.

2.3 Gründung, Fusion und Auflösung von Vereinen

Bei Neugründung eines Vereins wird selbiger in der untersten Spielklasse eingestuft. Bei Auflösung eines Vereins kann die Spielberechtigung an einen anderen Verein - bei Übernahme von kompletten Mannschaften - übertragen werden. Die endgültige Zustimmung hierzu erteilt der Sportausschuss auf Antrag. Bei Fusion von Vereinen - hierbei entsteht ein neuer Verein - bleiben alle Spielberechtigungen der bisherigen Vereine erhalten und gehen in den neuen Verein über. Abweichend dazu dürfen bei Punkt- und Pokalspielen **im Kreismaßstab** Mannschaften zugelassen werden, die aus Spielern von zwei Vereinen gebildet werden. Diese beiden Vereine bilden eine „**Spielgemeinschaft**“. Für diese Spielgemeinschaften gelten folgende Festlegungen :

- a) Die Bildung von Spielgemeinschaften erfolgt auf begründeten Antrag beim TTVMV (bis zum 31.05. für das nächste Spieljahr) und ist jeweils für ein Spieljahr befristet – mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf erneuten Antrag
- b) Beide Vereine sind (mit allen Rechten und Pflichten) Mitglied im TTVMV und LSB
- c) Einer der beiden Vereine wird als Rechtsvertreter benannt, der dann auch Ansprechpartner seitens des KFV/SFV bzw. TTVMV ist
- d) Nach außen hin werden diese Spielgemeinschaften wie ein Verein behandelt (sie sind verpflichtet, eine gemeinsame Vereinsgesamtaufstellung zu erstellen)
- e) Diese Mannschaften dürfen nicht an weiterführenden Veranstaltungen teilnehmen (Aufstieg in Bezirksklasse, weiterführende Spiele als Kreispokalsieger)
alle Spieler der beiden Vereine starten bei allen Wettkämpfen (d.h. auch bei Einzelturnieren, Ranglistenturnieren) unter dem Namen der Spielgemeinschaft

2.4 Spielberechtigung der Sportler und Spielerwechsel

Die Spielberechtigung für Sportler/innen ist an die Spielernummer gebunden. Sie ist jederzeit mittels Formblatt beantragbar (Formblatt ist in der Geschäftsstelle erhältlich). Zur Beantragung, Handhabung und rechtlichen Einordnung der Spielberechtigungsnummer gilt die Ordnung für die Spielberechtigung des TTVMV.

Ein Wechsel der Spielberechtigung ist unter Beachtung der in der Ordnung für die Spielberechtigung getroffenen Bestimmungen möglich. Generell ist eine frist- und formgerechte Einreichung erforderlich.

Maßgebend für das fristgerechte Absenden (31.Mai für Wechsel zum 01.07. sowie 30.11. für Wechsel zum 01.01.) sind die Daten der Poststempel oder der Einlieferungsschein/die Übergabebestätigung oder der Telefax-Empfangsjournale des Antrages sowie der Antragskopien. Im gegenseitigen Einvernehmen (schriftlich) zwischen abgebenden und aufnehmenden Verein sowie dem Spieler ist eine Rücknahme des Wechselantrages in der Zeit vom 01.-30.6. (für Spielberechtigung zum 01.07.) bzw. 01.-31.12. (für Spielberechtigung zum 01.01.) möglich.

Die Spielberechtigung eines Sportlers/einer Sportlerin ist nur für einen Verein möglich - unabhängig von der eventuellen Mitgliedschaft in mehreren Vereinen.

2.5 Sonderregelungen bei Ausländern

Für den Bereich des TTVMV gelten die vom DTTB in der WO des DTTB (B 9.3) getroffenen Festlegungen.

3. Turniere und Einzelmeisterschaften

3.1 Genehmigung

Turniere bedürfen einer Genehmigung, die für das Verbandsgebiet die Geschäftsstelle des TTVMV erteilt. Für Turniere, die über das Verbandsgebiet hinausgehen, ist durch den Veranstalter vor Herausgabe der Ausschreibung die Genehmigung der Geschäftsstelle des TTVMV und des Generalsekretariats des DTTB einzuholen. Die Ausschreibung muss vier Wochen vor dem Turniertermin der Geschäftsstelle bzw. dem Generalsekretariat vorliegen.

Darüber hinaus muss der Veranstalter den TTVMV zwei Monate vor Turniertermin schriftlich über die vorgesehene Ausrichtung informieren, um etwaige Terminüberschneidungen zu vermeiden.

3.2 Einzelmeisterschaften

3.2.1 Altersklassen

Der TTVMV spielt Landeseinzelmeisterschaften der

Schüler Klasse C	= Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind
Schüler Klasse B	= Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind
Schüler Klasse A	= Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind
Jugendklasse	= Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind
Unter 22-Klasse	= Spieler, die vor dem Stichtag 15 Jahre alt waren aber noch nicht 22 sind
Junioren-Klasse	= Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren aber noch nicht 22 sind

Erwachsenklasse	= Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre oder älter waren
Senioren 40	= Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
Senioren 50	= Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
Senioren 60	= Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
Senioren 65	= Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren
Senioren 70	= Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren
Senioren 75	= Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren

Stichtag aller Altersklassen ist der **1. Januar der laufenden Saison**.

Die Formulierung „oder jünger bzw. oder älter“ gilt nur bis zur Altersgrenze der nächsttieferen/nächsthöheren Altersklasse. Junioreinzelmeisterschaften und Einzelmeisterschaften U 22 werden nur ab einem leistungsmäßig ausgewogenen Teilnehmerfeld von 16 männlichen bzw. 8 weiblichen Aktiven gespielt. Die Entscheidung darüber trifft der Sportausschuss.

Die Durchführungstermine lehnen sich an die zentrale Terminplanung von DTTB und NTTV an und sollten vom Sport- und Jugendausschuss so gelegt sein, dass die

- jeweils jüngere Altersklasse im Nachwuchsbereich bei entsprechender Leistungsstärke auch in der nächstfolgend älteren Altersklasse starten kann (dieses gilt jedoch nicht für die Junioren),
- Junioren und Senioren auch in der Allgemeinen Klasse starten können.

Die Junioren und Senioren starten in den Einzelwettbewerben in der durch ihr Alter bestimmten Altersklasse.

Bei Meisterschaften einer Altersklasse sind auch die Doppel grundsätzlich aus Spielern dieser Altersklasse zusammensetzen (Bemerkung: Wenn schon Doppel verschiedener Altersklassen bei Senioren ausnahmsweise - z.B. bei nur schwach besetzten Altersklassen - zugelassen werden, dann in der jüngeren Altersklasse!).

3.2.2 Ausschreibungen

Alle Einzelmeisterschaften sind durch den Sport- bzw. Jugendausschuss auszuschreiben. Die Ausschreibung muss alle Kriterien und Prämissen zu den meldeseitigen und spieldurchführenden Teilnahme- und Qualifikationsbedingungen enthalten. Ein Standardmuster ist als Anlage 1 beigelegt.

Dazu ergehen folgende Hinweise:

Veranstalter	ist auf Landesebene generell der TTVMV
Ausrichter	Sport- bzw. Jugendausschuss
Durchführer	ist immer der Verein, der die Veranstaltung unmittelbar durchführt
Verantwortliche	werden wie folgt namentlich benannt:
Gesamtleiter	ist in der Regel ein Vorstandsmitglied
Organisationsleiter	kommt in der Regel vom durchführenden Verein (ansonsten ist es der Geschäftsführer des TTVMV).
Turnierleiter	ist ein Mitglied des Sport-/Jugendausschusses
Oberschiedsrichter	wird vom Schiedsrichterobmann des TTVMV benannt

Finanzverantwortlicher	der Verantwortliche wird vom Schatzmeister des TTVMV benannt
Auslosung	dazu gilt Punkt 7.2 entsprechend.
Ehrungen	für die Sieger und die Plätze 2 und 3 gibt es Urkunden und/oder Medaillen und/oder Sachpreise

Für die Finanzen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- die vorgesehenen Leistungen sind anzuführen
- die dafür zu zahlenden Entgelte sind zu nennen
- wer bestellt, hat auch zu bezahlen
- Nichtinanspruchnahme führt zu keinem Rückgabeanspruch
- Aktive aus Mitgliedsvereinen, die gegenüber dem TTVMV ihre finanziellen Verpflichtungen aus Jahresbeitrag, Start- und Nenngeldern nicht erfüllt haben, verlieren ihr Startrecht.

3.2.3 Austragungssysteme

Die Landeseinzelmeisterschaften werden

- in den fünf Konkurrenzen

Einzel männlich und weiblich,
Doppel männlich und weiblich,
Gemischtes Doppel gespielt.
- Im Nachwuchsbereich wird Gemischtes Doppel nur bei der Jugend gespielt.
- in den Einzelkonkurrenzen wird bei den Damen mit 32, den Herren mit 48 und im Nachwuchsbereich mit 16 Teilnehmern gespielt (Ausnahme Senioren). Details sind in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen bzw. Mitteilungen im TTVMV - Jahrbuch enthalten).
- im k.o.-System mit vier (Einzel der Damen, Herren und Junioren) bzw. drei (alle anderen Altersklassen und Wettbewerbe) Gewinnsätzen ausgetragen. In den Einzeln Damen/Herren und des Nachwuchses (Jugend, Schüler) ist das Spielen in Vorrundengruppen mit drei Gewinnsätzen „Jeder gegen Jeden möglich.
- bei den Senioren in einem Modus ausgetragen, der sich aus der Anzahl der Meldungen ergibt. In der Regel werden Vorrundenspiele in Gruppen gespielt und ab Achtel bzw. Viertelfinale im k.o.-System
- in den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen an einem Tag abgewickelt in der Allgemeinen Klasse über zwei Turniertage gespielt
- bei den Senioren in Abhängigkeit vom Meldeergebnis an einem oder an zwei Tagen gespielt.

Im Übrigen wird auf die gesonderten Durchführungsbestimmungen (DB) für Einzelmeisterschaften verwiesen, die der TTVMV bzw. seine Ausschüsse erarbeitet, verändert und in Kraft setzt.

3.2.4 Veranstaltungsorte

Die Veranstaltungsorte legt der Sport- bzw. Jugendausschuss fest. Maßgeblich dafür sind offizielle Bewerbungen von Vereinen oder Entscheidungen des Sport- und Jugendausschusses. Die Austragungsorte werden im TT-Jahrbuch bzw. in Ausschreibungen veröffentlicht.

Für die Veranstaltungen des TTVMV werden die daran geknüpften Anforderungen in einer Checkliste erfasst, die den Veranstaltern übergeben, von diesem abzuarbeiten und zu realisieren sind. Diese Checkliste (siehe Anlage 2) soll helfen, die TTVMV-Veranstaltungen in einem sportlich einwandfreien und würdigen Rahmen durchzuführen.

4. Mannschaftsmeisterschaften

4.1 Spielsysteme

Der TTVMV wendet auf Spielbezirks- und Landesebene

- das Paarkreuzsystem (6er Mannschaften);
- das modifizierte Werner-Scheffler-System (4er-Mannschaften) an.

Innerhalb einer Spielebene des vom TTVMV geleiteten Spielbetriebs sollten keine unterschiedlichen Spielsysteme angewendet werden. Die unmittelbare Anwendung je Spielebene und Altersklasse regeln DB des Sport- und Jugendausschusses.

Den Kreis-/Stadtfachverbänden wird freigestellt, nach welchem Spielsystem sie den Rundenspielbetrieb in ihrem Kreis betreiben, wobei aber **zu beachten** ist:

- Freigaben von Schülern und Jugendlichen für jeweils ältere Altersklassen erteilt demgemäß der Kreisfachverband in Eigenregie (s. auch Punkte 8.3. und 8.4.)
- bezüglich des weiblichen Spielbetriebes auf Kreisebene bleibt die Bindung an die Festlegungen gemäß Punkten 8.1 und 8.2 bestehen. Dem Start von weiblichen Mannschaften in männlichen Spielklassen der Kreisebene kann auf Antrag für die Dauer von einem Jahr durch den Kreis-/Stadtfachverband stattgegeben werden.

4.2 Spielklasseneinteilung

Für den TTVMV gilt von oben nach unten für alle Altersklassen folgende Spielklasseneinteilung nach Spielebenen:

Leitung durch TTVMV

Verbandsliga	Landesebene
Landesliga	
Bezirksliga	
Bezirksklasse	

Kreis-/Stadtfachverband

Kreisliga/ Stadtliga	Kreisebene
	Kreisklasse (1., 2., 3. usw.)

Für die Organisation des Spielbetriebs gelten folgende **Grundsätze**:

- In der Regel wird jede höchste Spielklasse je Altersklasse auf Landesebene als Verbandsliga bezeichnet, also unabhängig davon, ob in unteren Spielebenen (z. B. Bezirksliga) für die spezifische Altersklasse (z. B. Damen) Spielbetrieb (Mannschaften) gegeben ist.

- Jede Spielklasse sollte mindestens vier, aber höchstens zehn Mannschaften umfassen.

Von der Maximalanzahl kann nur wegen der Einbindung unplanmäßiger Absteiger abgewichen werden. Im Folgejahr ist die Grundanzahl über entsprechende Auf- und Abstiegsregelungen wiederherzustellen.

- Die Verbandsliga spielt in einer Staffel, die Landesliga in bis zu zwei, die Bezirksliga in bis zu drei, die Bezirksklasse in bis zu acht Staffeln.
- Die Entscheidung über die Staffeleinteilung trifft der Sport- bzw. Jugendausschuss. Gegen diese Entscheidung sind Rechtsmittel nicht zulässig. Die Staffelformulierung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten (dabei die Bezirksliga normalerweise nach der vom TTVMV festgelegten Spielbezirkseinteilung) sowie unter Berücksichtigung der Spielstärke und ökonomischer Zwänge. Das kann nach den Spieljahren wechseln.
- Mehrere Kreise sind berechtigt, ihren Meisterschafts-Spielbetrieb gemeinsam und in einer Staffel zu organisieren. Die Bezeichnung dafür lautet Kreisliga und gilt weiterhin als Kreisebene. Das Aufstiegsrecht der jeweils bestplatzierten Mannschaft eines Kreises zum Aufstieg in die unterste Spielebene auf Landesebene (Bezirksklasse) darf nicht eingeschränkt werden.
 - o Die Aufstiegsmöglichkeiten sind durchgängig gestaltet, d. h. jede Mannschaft muss die Möglichkeit haben, von ganz unten (Kreisklasse) bis ganz oben (Verbandsliga) in einer entsprechenden Anzahl von Jahren aufzusteigen.
 - o Neugebildete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse (Kreisebene) bzw. nach entsprechender Meldung als Kreissieger in der untersten Spielklasse auf Landesebene (Bezirksklasse).

4.3 Mannschaftsspielbetrieb

Meisterschaftsspiele sind Pflichtspiele. Für ihre Durchführung sind vom Sport- und vom Jugendausschuss Staffelleiter eingesetzt; deren Rechte und Pflichten sind in der Staffelleiterordnung (Anlage 3) fixiert. Die Spiele werden im System "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde mit jeweiligem Heimrecht (Gastgeber) und Auswärtspflicht (Gast) vom Sport- und Jugendausschuss angesetzt und gespielt. Bei geringer Beteiligung (von Mannschaften einer Spielebene) können der Sport- und der Jugendausschuss die Meisterschaftsspiele auch in Turnierform oder in Form von Doppelrunden ansetzen. Das System "Jeder gegen jeden" wird in jedem Falle beibehalten. Unabdingbarer Bestandteil der Meisterschaftsspiele sind die Auf- und Abstiegsregelungen. Einzelheiten darüber je Altersklasse und Spielebene regeln die genannten Ausschüsse in der DB. Veränderungen werden im TT-Jahrbuch bekannt gemacht. Bei den Regelungen wird nach folgenden Prämissen verfahren:

- Auf- und Abstiegsregelungen in der Wirkung auf das Folgespieljahr müssen
- spätestens zu Beginn des Spieljahres vorliegen und den beteiligten Vereinen nachweislich bekannt gemacht sein. Als Nachweis gilt die Veröffentlichung im Jahrbuch des TTVMV.
- Aufstieg geht dem Abstieg vor (das bedeutet, dass bei einer höheren Anzahl von Absteigern aus einer oberen Spielklasse nicht die Anzahl der Aufsteiger reduziert wird).
- Mannschaften mit mehr als einem Sperrvermerk in der Hinrunde und/oder Rückrunde (entsprechend Pkt. 4.4. der WO)

- sind nicht aufstiegsberechtigt. Die Bezeichnung Staffelsieger, Staffelfweiter usw. bezieht sich somit ausschließlich auf die aufstiegsberechtigten Mannschaften, d.h. die nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften werden ausgelassen;
- Aufstiegs- und Qualifikationsturniere werden in demselben Spielsystem gespielt wie die Meisterschaftsspiele der Spielebene, in die diese Mannschaften aufsteigen wollen.
 - Jeder Staffelerste nach Abschluss eines Spieljahres erwirbt das Recht zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse.
 - Verzichtet der Staffelerste auf sein Aufstiegsrecht, wird der Staffelfzweite bzw. Staffeldritte in dessen Aufstiegsrechte durch den Sport- bzw. Jugendausschuss eingesetzt. Eine weitere Delegation dieses Rechtes auf untere Tabellenränge erfolgt nicht.
 - Bei den Herren werden von der Bezirksliga in die Landesliga sowie von der Landesliga in die Verbandsliga neben dem Direktaufstieg der Staffelsieger Aufstiegsspiele durchgeführt, an denen die jeweiligen Tabellenzweiten oder Tabellendritten (bei Verzicht der Erst- oder Zweitplatzierten) sowie der/die bestplatzierte/n Absteiger der nächst höheren Spielklasse teilnehmen können. Aus diesen Turnieren wird mindestens ein Aufsteiger ermittelt.

4.4 Vereins-Gesamtaufstellung

Die Vereins-Gesamtaufstellung hat fortlaufend und der Stärke nach mit Kennzeichnung der einzelnen Mannschaften (von der Allgemeinen Klasse bis einschließlich des Nachwuchses) auf dem vorgegebenen Formular zu erfolgen. In den VGA sind nach den Spielern der einzelnen Mannschaften auch die Spieler (Vereinsmitglieder) aufzuführen, die nicht oder nicht mehr am Punktspielbetrieb teilnehmen und somit keiner Mannschaft zugeordnet wurden, jedoch an anderen Veranstaltungen des TTVMV teilnehmen (z.B. an den LEM für die Senioren). Für jede Mannschaft müssen mindestens so viele Stammspieler gemeldet werden, wie es der Sollstärke entspricht. Für Spieler, die als Stammspieler gemeldet werden, jedoch in der abgelaufenen Runde (Hin- oder Rückrunde an weniger als zwei Meisterschaftsspielen mitgewirkt haben, ist ein zusätzlicher Stammspieler zu melden. Sofern aus bestimmten Gründen von einer leistungsgerechten Einordnung abgewichen werden soll, ist hierzu die Zustimmung des Sport- bzw. Jugendausschusses vor Beginn des Spieljahres notwendig, jedoch ist die Anzahl der Sperrvermerke auf maximal 2 pro Mannschaft beschränkt, für untere Mannschaften innerhalb einer Spielklasse auf nur 1 Sperrvermerk. Ein mit Genehmigung in nachgeordneten Mannschaften eingesetzter Spieler darf im laufenden Spieljahr nicht in übergeordneten Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden, für die er einen Sperrvermerk hat, es sei denn, dass er beim Spiel gegen eine obere Mannschaft des Vereins entsprechend Pkt. 4.5 aufrücken muss. Er darf auch nicht zur Rückrunde als Stammspieler in die obere Mannschaft nachgemeldet werden. Die Einreichung der Vereins-Gesamtaufstellung hat in alleiniger Verantwortung der Vereine in zweifacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle des TTVMV zu erfolgen. Nur in der Vereins-Gesamtaufstellung aufgeführte Spieler mit einer Spielernummer sind berechtigt, am Mannschaftsspielbetrieb teilzunehmen. Die Vereins-Gesamtaufstellung für Mannschaften, die auf Landes- bzw. Bezirksebene spielen, bestätigt der Sport- bzw. Jugendwart für seinen Bereich. Hierbei sind insbesondere Sperrvermerke festzulegen, sofern von leistungsmäßiger Reihenfolge abgewichen und von den Vereinen kein entsprechender Sperrvermerk vorgenommen wurde, wobei die Festlegungen zur maximalen Anzahl von Sperrvermerken in einer Mannschaft (s.o.) zu berücksichtigen sind. Ebenso ist

gegebenenfalls die Reihenfolge der Spieler innerhalb der einzelnen Mannschaften zu verändern. Grundlage für Sperrvermerke bzw. Veränderungen sind im Wesentlichen die Punktspielergebnisse der vorangegangenen Rückrunde.

Diese Festlegungen werden den Vereinen schriftlich mitgeteilt, so dass sie evtl. noch Korrekturen an der VGA vornehmen können.

Die Umstellungs- bzw. Einstufungskriterien sind als Anlage 5 der WO veröffentlicht.

Für die Vereinsgesamtaufstellung (VGA) ist das aktuelle Formblatt des TTVMV zu nutzen. Dabei ist die Spalte „Nationalität“ nur auszufüllen, wenn es sich nicht um Spieler deutscher Nationalität handelt.

Zusätzliche Mannschaftsaufstellungen für die Staffelleiter entfallen. Das setzt jedoch voraus, dass bei sämtlichen Veränderungen (Zugänge, Abgänge, Umstufungen, Aufrücken, Festspielen) die neue VGA schnellstmöglich und **unaufgefordert** 2-fach bei der Geschäftsstelle eingereicht wird. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass stets eine aktuelle VGA vorliegt. Die Staffelleiter erhalten die korrigierte VGA über die Geschäftsstelle.

Von der Geschäftsstelle werden auf Antrag die Spielernummern vergeben und den Vereinen/Abteilungen mitgeteilt. Sportler, die nicht im Besitz einer Spielernummer sind, können an keinerlei Wettkämpfen im Landesmaßstab teilnehmen. Dazu wird auf die Ordnung für die Spielberechtigung des TTVMV verwiesen.

Die Vereins-Gesamtausstellung ist für die Spielserie bindend, ein Tausch innerhalb der bestätigten Reihenfolge ist nicht gestattet (ausgenommen Vierermannschaften nach dem System „Jeder gegen Jeden“ mit zwei Eingangsdoppeln).

Entsprechend den in der Hinrunde erzielten Ergebnissen ist der Staffelleiter berechtigt und verpflichtet, die Reihenfolge der im Mannschaftsmeldebogen gemeldeten Spieler bei Bedarf zu verändern. Bei dieser Gelegenheit können bei Erfordernis auch zusätzliche Sperrvermerke entsprechend der gültigen Kriterien (s. Anlage 5 der WO) und unter Beachtung der maximal möglichen Anzahl von Sperrvermerken festgelegt werden. Er teilt das dem betreffenden Verein schriftlich mit. Über einen evtl.

Einspruch des betroffenen Vereins entscheidet der Sport- bzw. Jugendausschuss endgültig.

Nimmt ein in der Mannschaft gemeldeter Stammspieler innerhalb einer Runde (Hin- oder Rückrunde) an 5 Punktspielen in Folge - gleichgültig aus welchem Grund - nicht teil, so ist der in der nächstfolgenden Mannschaft als Nr. 1 gemeldete Stammspieler nachzumelden, sofern die Mannschaft nicht (von vornherein oder durch Festspielen eines Ersatzspielers) mindestens einen Stammspieler mehr gemeldet hat, so dass immer die erforderliche Zahl von Stammspielern zur Verfügung steht. Ist der an Nr. 1 der unteren Mannschaft gemeldete Spieler jedoch ein mit Sondergenehmigung (Sperrvermerk) eingeordneter Spieler, so ist die Nr. 2 nachzumelden. Analog sind dann alle nachfolgenden Mannschaften ggf. aufzufüllen.

4.5 Stamm-/Ersatzspieler

Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet sein. Eine Ausnahme davon gilt für leistungsstarke Jugendliche, die sowohl als Stammspieler einer Herren-(bzw. Damen-)Mannschaft als auch als Stammspieler einer Jugendmannschaft gemeldet werden dürfen, d.h. sie können gleichzeitig in 2 Altersklassen startberechtigt sein.

Ersatzspieler dürfen nur aus unteren Mannschaften derselben Altersklasse oder aus Mannschaften der nächst tieferen Altersklasse gestellt werden. Das gilt auch, wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse/Staffel spielen.

Somit ist auch das Ersatzspielen von Jugendlichen in Punkt- und Pokalspielen der Allgemeinen Klasse gestattet. Diese Spieler sind als JE (Jugend-Ersatz) zu kennzeichnen.

Eine Ersatzstellung desselben Spielers ist dreimal innerhalb einer Runde (Hin- oder Rückrunde) ohne Verlust der Spielberechtigung für die bisherige Mannschaft möglich. Ist jedoch die Anzahl der Mannschaften in der Spielklasse, in welcher der Ersatz erfolgt, geringer als 7, so ist die Ersatzstellung nur zweimal innerhalb einer Runde möglich. Erst mit dem vierten (dritten bei weniger als 7 Mannschaften) Einsatz spielt er sich fest, d.h. nach dem vierten (dritten) Einsatz als Ersatzspieler innerhalb einer Runde ist die Vereins-Gesamtaufstellung unaufgefordert über die Geschäftsstelle des TTVMV neu einzureichen.

Ein Festspielen von Jugendlichen, die keine Stammspieler in einer Herren- bzw. Damen-Mannschaft sind und nur im Jugendbereich gemeldet wurden, in der Allgemeinen Klasse (vier Einsätze innerhalb einer Runde) ist jedoch **nicht** gestattet, d.h. beim vierten Einsatz ist der Jugend-Ersatzspieler als "nicht spielberechtigt" anzusehen und der Mannschaftskampf wird als verloren gewertet. (Ausnahmen für Schüler regelt die Jugendordnung)

Ein Spieler darf generell in einer Runde in einer höheren Mannschaft Ersatz spielen, das gilt auch für zwei oder mehr Mannschaften innerhalb einer Spielklasse/Staffel (ausgenommen bei Sperrvermerkseinschränkungen).

Spiele zwei Mannschaften eines Vereins **gegeneinander, muss** die obere Mannschaft (falls sie nicht komplett ist) bis zur Sollstärke in der Reihenfolge der Vereinsgesamtaufstellung durch die untere Mannschaft aufgefüllt werden (das gilt auch für Spieler mit Sperrvermerk für diese Mannschaft, andere Ersatzspieler gelten als nicht spielberechtigt). Dieses Aufrücken gilt nicht als Ersatzspielen.

Beim Aufrücken oder Festspielen eines Spielers in einer höheren Mannschaft darf er **in dieser Runde** nur noch in dieser neuen Mannschaft eingesetzt werden, d. h. in keiner anderen Mannschaft Ersatz spielen.

4.6 Spielplanung

Die Spielplanung erfolgt in Anlehnung an den Terminplan des TTVMV. Der offizielle Spielplan wird im Jahrbuch des TTVMV veröffentlicht. Sollte dieser nicht rechtzeitig ausgeliefert werden können, sendet der Staffelleiter die Spielplanung allen Mannschaften der Spielklasse drei Wochen vor Spielbeginn zu. Offizielle Spielverlegungen können nur in folgenden Fällen beantragt werden:

- a) Verpflichtung von Spielerinnen und Spielern für Aufgaben im DTTB, NTTV, TTVMV (Auswahlspiele, Lehrgänge, EM, Endrunde Pokal, Senioren-MM)
- b) Verpflichtung von Spielerinnen und Spielern zur Wahrnehmung von Verbandsfunktionen im TTVMV sowie Funktionen im DTTB, NTTV (einschließlich Schiedsrichtereinsatz über Landesebene hinaus)
- c) wenn die Spielstätte des Heimvereins nachweislich zum Spieltag nicht zur Verfügung steht. Der Nachweis ist dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich vor dem Spieltermin zuzusenden.

Berufliche Verhinderung oder Erkrankung einzelner Spieler sind keine Verlegungsgründe.

Begründete Anträge sind mindestens 14 Tage schriftlich vor dem Spieltermin an den Staffelleiter einzureichen. Die Staffelleiter sind verpflichtet, mindestens sieben Tage vor dem neuen Spieltag den Mannschaften den neuen Spieltermin zuzusenden.

Spielzeitverlegungen werden ohne Genehmigungspflicht wie folgt gestattet (gilt ausschließlich für TTVMV-Ebene):

- a) Uhrzeitliche Verlegungen,
- b) Verlegungen von Sonnabend auf Sonntag und umgekehrt,
- c) Verlegungen auf einen Wochentag in der Woche **vor** dem angesetzten Termin. Dafür reicht das gegenseitige Einverständnis beider Mannschaften aus (Schriftlichkeitsprinzip).

Der neu vereinbarte Termin gilt dann als verbindlicher Ansetzungstermin.

Kommt keine Einigung zwischen den Mannschaften für eine gewünschte Verlegung gemäß a) bis c) zustande (Schriftlichkeitsprinzip), gilt der offizielle Ansetzungstermin. Bei Nachholespielen (d.h. neu angesetzten Spielen wegen Verlegung bzw. schuldlosen Ausfall etc.) gilt die zum neuen Spieltermin (also zum Zeitpunkt der tatsächlichen Austragung des Spieles) gültige Mannschaftsaufstellung.

Spieler, die zwischen ursprünglichem und neuem Termin ihre Spielberechtigung verloren haben, sind nicht mehr spielberechtigt.

Ausnahme: Bei Nachholespielen der Vorrunde (die erst in der Rückrunde stattfinden können) gilt die Aufstellung der Vorrunde, jedoch nur insoweit, als zur Rückrunde Veränderungen in der Reihenfolge innerhalb der Mannschaft vorgenommen wurden. Spieler, die in der Rückrunde hinzugekommen sind, sind ebenfalls nicht spielberechtigt.

Entscheidungs-/Aufstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Neuzugänge der Vereine können nur dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens für die drei letzten Spiele der Rückrunde bereits spielberechtigt waren.

Eigenmächtig verlegte Spiele gelten für den Heimverein als verloren. Die Vereine können bis zum 15. Mai an den Staffelleiter schriftliche Anträge auf eine bestimmte Einordnung in den Spielplan der Folgesaison stellen (z.B. Heimrecht wegen Hallenvergabe, Spielkopplung). Der Staffelleiter entscheidet darüber eigenverantwortlich.

Wird eine Mannschaft nicht ausdrücklich in schriftlicher Form bis zum 09.06. jedes Jahres vom Spielbetrieb abgemeldet, gilt dies als Meldung für das folgende Spieljahr im Spielbetrieb des TTVMV in der ihr zugeordneten Spielklasse.

Eine Abmeldung nach dem 09.06. wird als Zurückziehung der Mannschaft gewertet und hat finanzielle Folgen laut Finanzordnung. Unabhängig davon ist auch das Startgeld zu bezahlen.

4.7 Spieldurchführung

Der Heimverein ist verpflichtet,

- der Gastmannschaft die Möglichkeit zu geben, sich 30 min vor Spielbeginn einzuspielen,
- ordnungsgemäße Spielbedingungen entsprechend den internationalen und DTTB-Regeln zu schaffen, d.h. Tische, Netzgarnituren und Bälle müssen vom gleichen Typ

und gleicher Farbe sein, sie müssen ITTF- bzw. DTTB-zugelassen sein (keine Trainingsbälle!). Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

- Die Aufstellung beider Mannschaften zur Begrüßung zu veranlassen;
- pro Tisch ein Zählgerät zu stellen (mindestens ab Bezirksliga aufwärts). Stellt die Heimmannschaft Zählgeräte zur Verfügung, ist die Gastmannschaft verpflichtet, an einem Zählgerät Schiedsrichter zu stellen.
- Eine Spielstandsanzeige bereit zu stellen.

Die Wartezeit für die Heimmannschaft beträgt 30 Minuten, danach obliegt die Entscheidung beiden Parteien und dem Oberschiedsrichter.

Die Spiele sind an 2 Tischen (Platz 5 x 9) auszutragen. Bei objektiver Notwendigkeit oder bei gegenseitigem Einverständnis kann an 3 Tischen gespielt werden.

Spielbeginn ist Abgabe der Mannschaftsaufstellung und Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen; die Spielernummern von Ersatzspielern sind im Spielberichtsbogen zu vermerken. Dazu muss auf Verlangen des Gegners die bestätigte Vereinsgesamtaufstellung (oder eine Kopie) vorgelegt werden, um die Spielberechtigung der eingesetzten Spieler überprüfen zu können.

Ein Spieler darf grundsätzlich nicht in 2 gleichzeitig laufenden Punktspielen eingesetzt werden. Maßgeblich ist das Spielende (d.h. der Abschluss des letzten in die Wertung kommenden Spiels), geschieht das dennoch, so gilt er in der höheren Mannschaft als nicht spielberechtigt.

Der Einsatz eines Spielers in einem Meisterschafts- (oder Pokal-) Spiel ist dann regelgerecht, wenn er bei mindestens einem Einzel oder Doppel mitwirkt und dieses auch in die Wertung eingeht. Dies gilt auch für verspätet eintreffende Spieler. Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der Spieler sein Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angabe von Gründen, beendet.

Alle Beanstandungen zur Durchführung des Spiels sind vor Beginn des ersten Spiels bzw. bei bekannt werden auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die Heimmannschaft bzw. ein eingesetzter Oberschiedsrichter (OSR) sind für die Führung des Spielberichts bogens verantwortlich. Ist kein OSR eingesetzt, so ist der Spieler mit der höchsten Schiedsrichterqualifikation OSR, bei gleicher Qualifikation in beiden Mannschaften, der jeweilige Spieler der Gastmannschaft.

Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampfflos an den Gegner, bei Fehlen beider Spieler wird das Spiel nicht gewertet. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielberichtsbogen während des Wettkampfes in dreifacher Ausfertigung zu führen. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen, das Original ist binnen 48 Stunden dem zuständigen Staffelnbearbeiter zuzusenden.

Einen Durchschlag erhält die Gastmannschaft nach Spielende, ein Durchschlag verbleibt bei der Heimmannschaft.

Für die Spiele der Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga der Damen und Herren sind vier Ausfertigungen erforderlich, wobei der erste Durchschlag dem entsprechenden Presseverantwortlichen zuzusenden ist. Bei Spielen der Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga der Damen und Herren ist der Heimverein verpflichtet, das Ergebnis darüber hinaus dem Pressewart bzw. einem von ihm Beauftragten am Spieltag telefonisch oder per Fax mitzuteilen.

Die Modalitäten dafür werden im TT-Jahrbuch veröffentlicht. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegungen wird eine Ordnungsgebühr erhoben (siehe Finanzordnung, Punkt 2.6.).

4.8 Spielwertung

Mannschaftskämpfe auf Landes- und Bezirksebene werden wie folgt beendet und gewertet:

<u>Spielsystem</u>	<u>Spielende nach gewonnenen Spielen</u>
Sechsermannschaften	nach neun (Paarkreuzsystem)
Vierermannschaft	nach zehn (System jeder gegen jeden mit zwei Eingangsdoppeln) bzw. nach acht (Werner-Scheffler-System) bzw. nach sechs (Bundessystem)
Swaythling-Cup-System	nach fünf
Modifiziertes Swaythling-Cup-System	nach sechs
Corbillon-Cup-System	nach drei

Entsprechend sind bei Sechser- und Vierermannschaften Unentschieden möglich.

Die Wertung kampfflos gewonnener (Verlierer umgekehrt):

- Mannschaftskämpfe
benötigte Siegpunkte x 1, Sätze x 3,
- Einzelspiele innerhalb eines Mannschaftskampfes
Spiele 1 : 0, Sätze 3 : 0, Bälle 33 : 0.

Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheidet die Spieldifferenz. Bei gleicher Spieldifferenz entscheiden die Spiele gegeneinander (Spiel-, ggf. Satz- und Balldifferenz).

Ein Spiel wird verloren gewertet, wenn

- ein Spieler ohne Spielberechtigung für die Mannschaft startet (nicht in der Vereins-Gasamtaufstellung enthalten, besitzt keine SBN, hat in dieser Runde bereits in anderer Mannschaft Ersatz gespielt, vierter Einsatz eines Jugend-Ersatzspielers in der Allgemeinen Klasse)
- eine falsche Reihenfolge der Aufstellung innerhalb der Mannschaft erfolgt bzw. falsch aufgerückt wird oder falsche Doppel (bei Sechsermannschaft) gebildet wurden
- schuldhaft ein Spielabbruch verursacht wird
- gesperrte Spieler eingesetzt werden (gesperrt sowohl im Sinne der WO Pkt. 4.4 als auch im Ergebnis einer Entscheidung entsprechend der Rechtsordnung)
- nicht oder nicht rechtzeitig angetreten wird
- der Spielberichtsbogen nicht eingesandt wurde
- eine Spielmanipulation vorliegt
- eine Spielsperre für den Verein ausgesprochen wurde.

Liegt Verschulden beider Spielgegner vor, entscheidet der Staffelleiter auf kampflösen Verlust für beide. Die Spielwertung ist dann: Punkte = 0 : 2, Spiele (z.B.) = 0 : 9, Sätze = 0 : 27. Trifft eine Mannschaft infolge von höherer Gewalt nicht rechtzeitig ein, so ist das Spiel, soweit die Möglichkeit vorhanden ist, noch auszutragen. Sowohl über das Vorliegen höherer Gewalt als auch über die Gültigkeit eines Spiels bei verspätetem Beginn entscheiden die Staffelleiter. Von der verspäteten Mannschaft ist ein schriftlicher und belegbarer Nachweis über die Gründe der Verspätung binnen sieben Tagen an den Staffelleiter zu senden.
Bei Verspätung der Gastmannschaft bis zu 30 min ist das Spiel auf jeden Fall noch durchzuführen.

4.9 Nichtantreten, Streichung

Tritt eine Mannschaft innerhalb eines Spieljahres schuldhaft insgesamt dreimal oder zweimal gegen dieselbe Mannschaft nicht an, so wird sie gestrichen und steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab. Alle von ihr ausgetragenen Spiele werden annulliert. Zieht eine Mannschaft ihre Spielberechtigung zurück, steigt sie ebenfalls ab, ihre ausgetragenen Spiele werden annulliert. Die Streichung bzw. Zurückziehung wird auf die Abstiegsquote angerechnet.

Alle Stammspieler einer gestrichenen oder zurückgezogenen Mannschaft werden ab dem Termin der Streichung oder des Zurückziehens automatisch Stammspieler der unmittelbar übergeordneten Mannschaft und sind bis zum Spieljahresende für untere Mannschaften nicht spielberechtigt.

Tritt eine Mannschaft in der Hinrunde bei der Heimmannschaft nicht an, so erhält sie das Rückspiel wieder bei der Heimmannschaft angesetzt. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde bei der Heimmannschaft nicht an, so erhält sie beide Spiele im neuen Spieljahr bei der Heimmannschaft angesetzt.

Ist dieses durch Spielklassenwechsel nicht möglich, sind die in der Hinrunde der damaligen Gastmannschaft entstandenen Kosten entsprechend der Festlegung in der Finanzordnung des TTVMV zu erstatten. Analog ist bei Zurückziehung oder Streichung von Mannschaften zu verfahren. Tritt eine Heimmannschaft nicht an, so hat sie die der Gastmannschaft entstandenen Kosten ebenfalls zu erstatten.

Die Kostenerstattung hat zwischen den Vereinen zu erfolgen. Bei Nichtzahlung ist der spielleitende Kreis-/Stadtverband respektive das Präsidium des TTVMV einzuschalten, der/das gegebenenfalls Sanktionen (bis zu Spielsperre, Streichung) verhängen kann. (siehe Rechtsordnung des TTVMV)

5. Auswahlspiele

5.1 Kennzeichnung

Als Auswahlspiele gelten Repräsentativaufgaben, die für den TTVMV in dessen Sportkleidung, unter dessen Verbandsfahne und unter dessen Leitung erfolgen.

Das können sein im

a) Inland

- Norddeutsche oder Deutsche Meisterschaften und Ranglistenturniere (ausgenommen Mannschaftsmeisterschaften der Vereine, z.B. Senioren)
- Ländervergleiche gegen andere Bundesländer
- Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftsturnieren gegen in- oder ausländische Auswahlvertretungen

b) Ausland

- Teilnahme an internationalen Meisterschaften anderer Länder
- Ländervergleiche gegen andere gleichartige Ländervertretungen (z. B. Bundesstaat, Kanton, Wojewodschaft) anderer Staaten
- Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftsturnieren im Ausland

Als "international" dürfen nur Veranstaltungen mit Beteiligung von Spielerinnen/Spielern, die in dieser Veranstaltung offiziell einen nicht deutschen Tischtennisverband vertreten, bezeichnet werden.

Diese Voraussetzung wird nicht erfüllt, wenn lediglich in Deutschland lebende Ausländer oder Staatenlose an der Veranstaltung teilnehmen.

5.2 Zuständigkeit

Die ergangenen Einladungen werden im Präsidium des TTVMV behandelt und dem Grunde nach entschieden. Die Nominierung von Einzelstartern und Auswahlmannschaften obliegt dem Sport- bzw. Jugendausschuss in Abstimmung mit dem Landestrainer.

Die Aufstellung von Einzelspielern und Auswahlmannschaften obliegt dem Landestrainer bzw. dem für diesen Wettkampf verantwortlichen Trainer vor Ort.

5.3 Freigabe

Vereine haben generell Sportlerinnen und Sportler zu Auswahlaufgaben für den TTVMV freizugeben, soweit diese im Terminplan fixiert sind. Bei anderen Auswahlaufgaben kann die Freigabe nur bei außerordentlichen Hinderungsgründen verweigert werden.

5.4 Nominierung

Die Nominierung erfolgt gemäß der unter Punkt 5 2. festgestellten Zuständigkeit. Der TTVMV nominiert zu Auswahlaufgaben grundsätzlich nur Aktive, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und für den TTVMV spielberechtigt sind, d.h. eine TTVMV-Spielernummer (SBN) besitzen.

Nominierungskriterien sind:

1. Erreichte Wettkampfergebnisse im TTVMV (besonders bei Ranglistenturnieren, Landesmeisterschaften und Städte-Cup-Turnieren) unter Berücksichtigung der Punktwertung des TTVMV
2. Erreichte Ergebnisse bei überregionalen Wettkämpfen
 - NTTV - Meisterschaften und Ranglisten
 - DTTB - Meisterschaften und Bundesranglisten
 - offizielle internationale Turniere in Auswahlmannschaften des DTTBDabei stehen NTTV-Ergebnisse über TTVMV-Ergebnissen und DTTB-Ergebnisse über internationale Ergebnisse über NTTV-Ergebnissen.
3. Zur Förderung von besonderen sportlichen Talenten das Alter des Spielers unter Berücksichtigung perspektivischer Entwicklungsmöglichkeiten sowie
4. Die leistungssportliche Trainings- und Wettkampfeinstellung.

Die Nominierung zu Auswahlaufgaben verpflichtet zur Teilnahme an dem jeweiligen Vorbereitungslehrgang.

Wird eine Nominierung

- ohne Reaktion des Nominierten, ohne dessen ausreichende Begründung oder ohne Angabe von Gründen ausgeschlagen
 - nach erfolgter Zusage nicht wahrgenommen oder ohne stichhaltige Begründung abgesagt und bleibt der Nominierte dem Start fern
- so kann der TTVMV geeignete Disziplinarmaßnahmen gegen den Aktiven und / oder den Verein in Anwendung der Rechtsordnung beschließen.
Für in den Zeitraum des Auswahleinsatzes bzw. Vorbereitungslehrganges fallende Punktspiele kann gemäß Punkt 4.6. eine Spielverlegung beantragt werden. Dieses sollte so zeitig wie möglich erfolgen.

6. Pokalwettbewerbe

6.1 Pokalspiele

sind vom TTVMV Sportausschuss organisierte Mannschaftswettbewerbe der Damen und Herren, die für verschiedene Spielebenen (Verbandsebene, Bezirksebene, Kreisebene) laut gesonderter Ausschreibung durchgeführt werden.

6.2 Wettbewerbe und Spielsysteme

Pokalwettbewerbe können für alle Altersklassen und beide Geschlechter gespielt werden, die Pokalmeisterschaft für Herrenmannschaften auf Landesebene ist jedoch ein Pflichtwettbewerb. Bei Nichtantreten werden Ordnungsstrafen analog dem Nichtantreten bei Meisterschaftsspielen verhängt.

Jede Punktspielmannschaft kann nur eine Pokalmannschaft stellen.

Für die Pokalspiele gelten die Mannschaftsaufstellungen sowie die Spielberechtigungen der Punktspiele, wobei ein Ersatzspielen in Pokalspielen nicht auf die Anzahl der Ersatzsätze in Punktspielen angerechnet wird. Ein Start weiblicher Aktiven im männlichen Bereich und umgekehrt ist unzulässig.

Für den Rundenspielbetrieb erteilte Freigaben von weiblichen Aktiven gemäß Punkten 8.2 und 8.4 werden hier demnach gegenstandslos.

Pokalspiele werden im männlichen und weiblichen Bereich nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System ausgetragen (Sieger nach dem 4.Gewinnspiel). Es werden jeweils 3 Gewinnsätze gespielt - Ballvorgaben oder Satzverkürzungen sind unzulässig.

6.3 Durchführung

Spieltermine legt der Sportausschuss fest. Diese werden im TT-Jahrbuch veröffentlicht. Der Sport- bzw. Jugendausschuss befindet in Abhängigkeit von der Anzahl der Meldungen über die Turnierform. Im Allgemeinen werden die Pokalspiele in Form von Gruppenturnieren durchgeführt. Der Sport- bzw. Jugendausschuss ist für die Auslosung verantwortlich. Nach Möglichkeit sind die niederklassigen Mannschaften Gastgeber.

Um die Austragung von Turnierrunden können sich Vereine bewerben oder sie werden vom verantwortlichen Ausschussmitglied festgelegt.

Die Landespokalsieger erhalten den vom TTVMV gestifteten Ehrenpokal, Mannschafts- und Einzelurkunden. Sie werden gegebenenfalls für weitere Pokalrunden auf regionaler oder Bundesebene nominiert. Die Pokale gehen nach dreimaligem

Gewinn in Reihenfolge oder fünfmaligem Gewinn in unterbrochener Folge in den endgültigen Besitz des Vereins als dessen Eigentum über.

7. (Punkt-) Ranglisten, Setzen und Auslosung

7.1 Punktranglisten

7.1.1 Der Sport- bzw. Jugendausschuss des TTVMV erstellt und veröffentlicht halbjährlich Ranglisten der Damen, Herren und des Nachwuchses. Diese Ranglisten basieren auf den Ergebnissen des laufenden Spieljahres.

7.1.2 Die jeweils aktuelle Rangliste ist Ausgangspunkt für das Setzen bei Einzelturnieren im Landesmaßstab und sollte auch bei Turnieren unterer Ebenen berücksichtigt werden.

7.1.3 Wertungsturniere für die Rangliste des TTVMV sind:

- Landeseinzelmeisterschaften
- Landesranglistenturniere
- Landespokalturniere
- Städte-Cup-Turniere
- überregionale Leistungen (siehe 5.4.2.)

Über die Einbeziehung weiterer Turniere (einschl. Rundenspiele) entscheidet der Sport- bzw. Jugendausschuss.

Die für die Meisterschaft und das Ranglistenturnier schon qualifizierten Spieler erhalten die maximal mögliche Punktzahl aus dem Qualifikationsturnier zu dieser Meisterschaft bzw. Bezirksrangliste.

7.1.4 Ranglistenpunkte

Die Kriterien für die Ranglistenpunkte werden als Anlage 4 beigefügt. Der Sport- bzw. Jugendausschuss ist berechtigt, jeweils zum Spieljahresbeginn Bewertungsveränderungen vorzunehmen. Diese sind im TT-Jahrbuch zu veröffentlichen.

7.2 Setzen/Auslosen

7.2.1 Das Setzen bzw. Auslosen bei Turnieren des TTVMV erfolgt entsprechend vorher aufgestellter Setzlisten. Für die Einzelwettbewerbe sind dieses vorrangig die aktuellen Ranglisten. Für die Doppelsetzlisten werden die Ranglisten beider Spieler/innen addiert.

7.2.2 Das Setzen bzw. Auslosen für K.o. -Wettbewerbe erfolgt entsprechend den Setzvorschriften der WO des DTTB Abschnitt H, Pkt. 2 und 3.

7.2.3 Bei Spielen in Gruppen zur Ermittlung der Teilnehmer an der Haupt- (End)runde sind entsprechend der Punktrangliste die Erstplatzierten der Rangfolge nach auf die Gruppen zu verteilen.

Entsprechend der Setzlisten der Vorrundengruppen werden die Gruppensieger in der K.O.- Runde gesetzt bzw. gelost. Fehlt jedoch der Hauptgesetzte einer Gruppe, wird der Gruppensieger dieser Gruppe an die letzte Stelle der zu setzenden Gruppensieger eingestuft. Die Teilnehmer an der Haupt- (End)runde werden nach dem Grundsatz ausgelost, dass zuerst die Gruppensieger auf die Setzplätze ausgelost werden, danach werden die Gruppenzweiten mit der Maßgabe zugelost, dass Spieler der gleichen Vorrundengruppe in unterschiedliche Hälften gelost werden müssen.

- 7.2.4 Spieler eines Vereins werden in den Gruppen nach Möglichkeit auseinandergelost und sollten in der Haupt- (End)runde so spät wie möglich aufeinander treffen.
- 7.2.5 Die Namen der Gesetzten müssen durch besondere Hinweise in den Turnierlisten (*) kenntlich gemacht werden.
- 7.2.6 Auslosungen sind generell öffentlich, der Termin und Ort ist in den Ausschreibungen festzulegen. Die Auslosung erfolgt in der Regel durch Turnierleiter und Oberschiedsrichter, jedoch mindestens durch zwei Mitglieder des Sport- bzw. Jugendausschusses bzw. durch zwei Sportfreunde der in der Ausschreibung namentlich festgelegten Turnierleitung/OSR. Weitere Teilnehmer an der Auslosung haben generell kein Mitspracherecht und sind nicht entscheidungsbefugt. Eine bereits fertige Auslosung kann nur mit Zustimmung des OSR und der verantwortlichen Turnierleitung geändert werden. Eine fertig gestellte Auslosung muss geändert werden bei
- Fehlern in der Setzliste und Auslosung
 - vermeidbarem Aufeinandertreffen von Spielern einer Gemeinschaft in der 1. Runde.
- Eine fertig gestellte Auslosung kann geändert werden bei Ausfall von mindestens zwei der von 1 - 8 Gesetzten, um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen. Ausgeloste Doppel dürfen nur geändert werden, wenn ein Partner nicht anwesend ist.

7.3 Ranglistenturniere der Damen und Herren

Alle unter 7.3 aufgeführten Regelungen gelten nur für Damen und Herren. Das Ranglistenturniersystem des Nachwuchses ist in der Jugendordnung gesondert geregelt.

7.3.1 Zweck

- 7.3.1.1 Der TTVMV führt Ranglistenturniere in allen Altersklassen (außer Senioren und Junioren) durch. Diese sind, neben weiteren Wertungsturnieren, eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Ranglisten des TTVMV und somit für die Auswahl repräsentativer Aufgaben. Sie dienen darüber hinaus der Ermittlung der Teilnehmer für die Fortführung der Ranglistenturniere auf der jeweils nächsthöheren Ebene nach den hierfür geltenden Bestimmungen.
- 7.3.1.2 Um die Qualifikation aus ihren Bereichen für die Bezirks- bzw. Landesebene erreichen zu können, führen die Kreise und Spielbezirke entsprechende Kreis- bzw. Bezirksranglistenturniere durch.

7.3.2 Arten und Stufen

In jedem Spieljahr werden folgende Turniere für Damen und Herren durchgeführt:

- 7.3.2.1 Kreisranglistenturniere (KRL)
- 7.3.2.2 Aufstiegsturniere zu den Bezirksranglistenturnieren B der Herren in den 3 Spielbezirken entsprechend Teilnehmerschlüssel, der sich nach den im Punktspielbetrieb auf Bezirks- und Landesebene teilnehmenden Mannschaften richtet und jedes Jahr neu festgelegt und im TTVMV - Jahrbuch veröffentlicht wird. An den Aufstiegsturnieren nehmen die Sieger (bei Verzicht die Nächstplatzierten) der Kreisranglistenturniere teil, aus den leistungsstärksten Kreisen entsprechend Schlüssel bis zu 5 Teilnehmer. Bei weniger als 5 Meldungen entfällt dieses.
- 7.3.2.3 Bezirksranglistenturniere B in allen 3 Spielbezirken (=BRL B)

- 7.3.2.4 Bezirksranglistenturniere A in allen 3 Spielbezirken (=BRL A)
Bei geringer Teilnahme trifft der Sportausschuss eine entsprechende Entscheidung.
- 7.3.2.5 Aufstieggspiele zu den Landesranglistenturnieren
- 7.3.2.6 Landesranglistenturniere der Damen und Herren (=LRL)

7.3.3 Veranstalter, Ausrichter/Durchführender

Für alle unter Punkt 7.3.2. aufgeführten Turniere ist der Sportausschussverantwortlich. Diese Turniere werden ausgewählten Vereinen (nach Möglichkeit unter Berücksichtigung von Bewerbungen) zur Durchführung übergeben.

Der Sportausschuss hat dazu das den Verein bindende Festlegungsrecht.

Dabei sollten solche Kriterien wie

- bereits traditionell gewordener Durchführungsort mit eingespieltem Team
 - ökonomische Gesichtspunkte (Anfahrtswege, Kosten)
 - gleichmäßige Verteilung der Organisationslasten auf verschiedenste Spielorte
- Berücksichtigung finden.

Im TT-Jahrbuch wird der durchführende Verein namentlich aufgeführt. Die für Vorbereitung und Durchführung erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden vom Sportausschuss mit dem Durchführenden abgestimmt und vereinbart. Der Sportausschuss legt in einem Anforderungskatalog - untergliedert nach den Arten und Stufen gemäß Punkt 7.3.2. - fest, welche Anforderungen und Kriterien Durchführender bzw. Veranstaltungsort erfüllen müssen.

7.3.4 Austragungsmodus

- 7.3.4.1 Für alle Ranglistenturniere sind nur Systeme "Jeder gegen Jeden" zulässig, wobei Teilnehmer eines Vereins ihre Spiele zuerst gegeneinander austragen.
- 7.3.4.2 Die Ranglistenturniere des TTVMV (Punkt 7.3.2.) werden in der Regel mit 12 Teilnehmern in einer Gruppe gespielt. Ausnahmen sind bei den entsprechenden Qualifikationsturnieren möglich, wo bei mehr als 12 Teilnehmern in 2 Gruppen gespielt werden kann (hier sind die Qualifikanten eines Kreises bzw. Teilnehmer eines Vereins gleichmäßig auf die Gruppen aufzuteilen).
- 7.3.4.3 Alle Ranglistenturniere werden mit 3 Gewinnsätzen an einem Tag durchgeführt, nur die Landesranglistenturniere der Damen und Herren werden mit 4 Gewinnsätzen an 2 Tagen ausgetragen.

7.3.5 Wertung

- 7.3.5.1 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen, bei gleicher Differenz entscheiden das Spiel (bzw. die Spiele) der Punkt- und Satzifferenzgleichen untereinander.
- 7.3.5.2 Bei Nichtantreten (verspätetes Antreten gilt als Nichtantreten) eines oder mehrer Spieler bzw. bei Ausscheiden nach Turnierbeginn (d.h. vor Beendigung des letzten Spieles) werden alle Spiele mit 0:3 (0:4) gewertet und der Spieler/die Spielerin steigt ab.
- 7.3.5.3 Bei Spielen in zwei Gruppen sind generell Platzierungsspiele vom ersten bis zum letzten Platz durchzuführen.

7.3.6 Teilnehmerauswahl

- 7.3.6.1 Die Teilnahmeberechtigung an den Kreisranglistenturnieren regelt der entsprechende Kreis-/Stadtfachverband.
- 7.3.6.2 Die Teilnahme an den Aufstiegsturnieren (Teilnehmerschlüssel) zu den Bezirksranglistenturnieren B wird - entsprechend Punkt 7.4.2.2. - jährlich im TT-Jahrbuch neu festgelegt. Es ist dabei stets davon auszugehen, daß mindestens der Sieger des Kreisranglistenturnieres die Qualifikationsmöglichkeit für die Bezirksranglistenturniere B erhält.
- 7.3.6.3 Über Sondereinstufungen in die BRL B und höher (im Allgemeinen durch Zugang von Sportlern aus anderen Mitgliedsverbänden, Wiedereinsatz nach Studium, Wehrpflicht u.a.) entscheidet der Sportausschuss aufgrund entsprechend begründeter Anträge der Vereine, die bis zum 15.06. für das nachfolgende Spieljahr einzureichen sind.
- 7.3.6.4 Zu den Turnieren der BRL B, BRL A sowie LRL sind die Teilnehmer vornominiert, die bei der letztjährigen Ausspielung mindestens Platz 8 belegt haben, wobei Änderungen im Spielbezirk bei Vereinswechsel möglich sind.
- 7.3.6.5 Aus den entsprechenden Aufstiegsturnieren steigen so viele Spieler auf, daß das nächsthöhere Turnier mit 12 Teilnehmern besetzt ist (im Normalfall jeweils 4 - in Abhängigkeit vom Abstieg aus höheren Ranglistenturnieren oder bei Verzicht bzw. infolge Spielbezirkswechsel oder Sondereinstufungen kann sich die Anzahl der Aufsteiger ändern, hierzu erfolgen bei den Turnieren entsprechende Mitteilungen).
- 7.3.6.6 Der Aufstieg zu den Landesranglistenturnieren der Damen und Herren erfolgt über ein Aufstiegsturnier. An diesem nehmen alle Absteiger der letztjährigen Ausspielung (einschließlich gefehlter Spieler) sowie die jeweils ersten zwei der BRL A teil. Im Normalfall steigen die ersten vier dieses Turniers in die SK 1 der Damen und Herren auf.
- 7.3.6.7 Der Sportausschuss kann einzelne Spieler von der Teilnahme an den jeweiligen Turnieren befreien, wenn sie zeitgleich an Turnieren in einer höheren Altersklasse teilnehmen bzw. an Meisterschaften oder anderen Wertungsturnieren einer höheren Verantwortungsebene teilnehmen. Sie werden auf Antrag in der jeweiligen Rangliste belassen, d. h. steigen nicht ab.
- 7.3.6.8 Der Abstieg aus den Turnieren der BRL B, BRL A sowie LRL erfolgt in der Regel ab Platz 9, wobei nichtteilnehmende Spieler automatisch absteigen. Der Abstieg kann sich jedoch unter Berücksichtigung von 7. ändern. Er wird jeweils vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

7.4 Sportliche Fairness

Spieler/innen, die an einem Ranglistenturnier unentschuldigt fehlen, sind nicht berechtigt, im kommenden Spieljahr in diese Turnierstufe aufzusteigen.

8. Damenspielbetrieb und Nachwuchsentwicklung

8.1 Prämissen

Für den TTVMV gelten folgende Prämissen:

- 8.1.1 Weibliche Aktive spielen in weiblichen Mannschaften.
- 8.1.2 Bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren starten weibliche Aktive nur gegen weibliche Teilnehmer. Ausnahme = Gemischtes Doppel;
- 8.1.3 Die Aktiven des Nachwuchses starten in den für ihr Alter zutreffenden Turnierklassen (s. Punkt 3.2. 1.).
- 8.1.4 Vereine, die Mannschaften in der Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga der Allgemeinen Klasse im Punktspielbetrieb haben, müssen Pkt. 8.3.2 der WO, FO Pkt. 2.4.9 und der JO Pkt. 3.3.1 beachten.

8.2 Damenspielbetrieb

Es ist das erklärte Ziel des TTVMV, auch im weiblichen Bereich zu einem regelmäßig durchgängigen Spielbetrieb für alle Altersklassen zu gelangen.

Der Spielbetrieb der Damen geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Weibliche Aktive spielen in weiblichen Mannschaften
- Start des weiblichen Nachwuchses in den vom Alter zutreffenden angestammten weiblichen Altersklassen (unter Berücksichtigung von Pkt. 8.4.) - Auswahl solcher Spielsysteme und Festlegung solcher Spielklassen, welche die Bildung und den Spielbetrieb einer möglichst großen Anzahl von weiblichen Mannschaften und Teilnehmern ermöglichen.

Der Sportausschuss erhält das Recht, ausgehend von

- der konkreten Situation im Spielbetrieb
- diesbezüglichen Anträgen von Vereinen
- der finanziellen Situation und den ökonomischen Anforderungen und Belastungen
- Leistungsanforderungen von und an Aktive, aber auch aus der Kadersicht des TTVMV Veränderungen zu den o. g. Grundsätzen für jeweils ein Spieljahr zu treffen. Diese werden im TT-Jahrbuch des TTVMV veröffentlicht bzw. den betreffenden Vereinen/Aktiven schriftlich durch den Sportausschuss mitgeteilt.

Der Start von Damen als Stamm- oder Ersatzspielerinnen in Herrenmannschaften des TTVMV ist möglich, so lange kein Damenspielbetrieb im TTVMV angeboten werden kann. Ein Einsatz von Damen (analog Mädchen mit Jugendfreigabe) als Stammspielerinnen ist auf Antrag bis zur Landesliga möglich. Diese Spielerinnen werden entsprechend ihrer Leistungsstärke in die (Herren-) Mannschaften eingereiht. Sie können auch in oberen Mannschaften bis einschließlich Landesliga als Ersatz eingesetzt werden.

Ein Einsatz von Damen aus dem Kreisspielbetrieb (d.h. ohne Freigabe als Stammspielerinnen für Landesliga, Bezirksliga oder Bezirksklasse) als Ersatzspielerinnen ist 3 x pro Runde (Hin- bzw. Rückrunde) möglich, ein Festspielen ist nicht gestattet – d.h. analog des Ersatzspielens von männlichen Jugendlichen (s. WO 4.5, 3. Absatz).

Einschränkungen gelten wie folgt:

- Der Einsatz von Damen in den Spielklassen oberhalb der Landesliga (einschließlich Aufstiegsspielen zur Verbandsliga) ist nicht möglich.
- Der Einsatz von Damen/weiblichen Jugendlichen bei den Pokalspielen der Herren ist nicht möglich, jedoch können diese Spielerinnen an den Pokalspielen der Damen teilnehmen (die Spielebene richtet sich nach der höchsten Stamm-Mannschaft einer der eingesetzten Spielerinnen).

8.3 Nachwuchsentwicklung

8.3.1 Allgemeine Grundsätze

Es ist oberstes Anliegen des TTVMV, die Nachwuchsentwicklung auf allen Ebenen sowohl in leistungs- als auch in breitensportlicher Hinsicht zu fördern und voranzubringen.

Der TTVMV geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Es werden solche Spielsysteme ausgewählt und Spielklassen festgelegt, die das Interesse der Jugendlichen finden, deren Zulauf als Mitglied zu den Vereinen unterstützen und die Vereine daran interessieren, Aktive und Mannschaften für die Teilnahme zu melden.
- Leistungsstarken und förderungswilligen Kadern wird über das Stützpunkt- und Lehrgangssystem des TTVMV sowie mit der Berufung in Auswahlmannschaften Gelegenheit zur Bewährung und Profilierung gegeben. Darin werden die Maßnahmen des DTTB einbezogen.

8.3.2 Erteilung der Spielberechtigung für Mannschaften der VL, LL, BL der Allgemeinen Klasse

Die Erteilung der Spielberechtigung für Mannschaften eines Vereins in der VL, LL und BL der Allgemeinen Klasse setzt die Meldung mindestens einer Jugend- bzw. Schülermannschaft im Landesspielbetrieb oder das Erreichen von mindestens 200 Punkten im in der JO Abs. 3.3.1 beschriebenen Turniersystem oder die Zahlung einer Jugendumlage nach Finanzordnung des TTVMV Abs. 2.4.9 voraus. Mannschaften im Nachwuchsbereich, die innerhalb einer Saison zurückgezogen werden, gelten als von Beginn an nicht gemeldet.

Der Vorstand ist berechtigt, auf Vorschlag des Sport- und des Jugendausschusses auf dieser Grundlage Anpassungsregelungen für jeweils ein Spieljahr zu treffen. Diese sind im TT-Jahrbuch zu veröffentlichen oder auf andere geeignete Weise den Vereinen/Aktiven bekannt zu machen.

8.4 Freigabe von Jugendlichen/Schülern

Der Jugendwart ist generell für Freigaben von Schülern und Jugendlichen für ältere Altersklassen zuständig, wenn diese über Kreisebene hinaus spielen bzw. eingesetzt werden sollen. Das erstreckt sich auf Meisterschaften, Ranglistenturniere wie auch den Rundenspielbetrieb, auch über die Landesebene hinaus. Diese Freigaben sind auf den besonderen Freigabeformularen, die zusammen mit den Vereins- Gesamtaufstellungen an die Geschäftsstelle einzureichen sind, durch die Vereine zu Spieljahresbeginn zu beantragen und durch den Jugendwart zu bearbeiten und zu entscheiden. Die Entscheidung wird dem Verein durch die Geschäftsstelle schriftlich übermittelt, evtl. Ablehnungen sind zu begründen.

Die Freigaben gelten für die Hin- und Rückrunde; sie werden in der Geschäftsstelle registriert und nachgewiesen. Details sind in der Jugendordnung geregelt.

9. Querschnittsaufgaben

9.1 Schiedsrichtereinsatz

Der Schiedsrichtereinsatz für das Spieljahr und im Spielbetrieb wird zwischen dem Sport-/Jugendwart einerseits und dem Schiedsrichterobmann des TTVMV andererseits abgesprochen und festgelegt. Die gesamte Einsatzorganisation obliegt dem Schiedsrichterobmann. Das gilt entsprechend auch für Einsätze auf regionaler oder Bundesebene gemäß Anforderungen des NTTV bzw. DTTB.

Im übrigen gilt für den Gesamtumfang des Schiedsrichterwesens, darunter auch die Regelung der Vergütung oder Kosten, die Schiedsrichterordnung des TTVMV. Unmittelbar sich auf das Spieljahr erstreckende, konkretisierende Anforderungen an die Organisation des Schiedsrichtereinsatzes können im TT-Jahrbuch des TTVMV veröffentlicht werden.

In Ausschreibungen für Meisterschaften und Turniere aller Art sind generell Festlegungen zum Schiedsrichtereinsatz (Verantwortlichkeit, Anzahl u.ä.) zu treffen.

9.2 Pressearbeit

Im Interesse einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit und der regelmäßigen Darstellung unserer Sportart in den Medien werden Meisterschafts- und Turnierergebnisse wie auch Rundenspielresultate durch die Mitglieder der Pressekommission abgefragt, gesammelt, aufbereitet und veröffentlicht. Die dazu erforderlichen Regelungen trifft der Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit mit dem Pressewart und dem Sport-, Jugendwart des TTVMV. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Meldeverantwortlichkeit beim Turnierleiter (für Meisterschaften und Turniere im Lande), beim Delegationsleiter (für auswärtige Wettkämpfe, z.B. Norddeutsche und Deutsche Meisterschaften, Auswahlvergleiche) oder Abteilungsleiter/ Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins (im Rundenspielbetrieb) liegt. Der Pressewart nutzt das TT-Jahrbuch für entsprechende Informationen und Anforderungen an die spielorganisierenden Vereine.

10. Proteste, Strafbestimmungen

10.1 Proteste

Proteste, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, jedoch erst nach Abschluss des Spielberichts bogens bekannt werden, sind sofort nach bekannt werden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen.

Proteste, die sich auf den unmittelbar ausgetragenen Wettkampf beziehen, sind vor Beginn des Spieles oder während des Spieles sofort nach bekannt werden auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und von beiden Seiten gegenzuzeichnen.

Die zuständigen Stellen sind verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, ohne Proteste abzuwarten. Gegen die von den zuständigen Stellen erteilten oder verweigerten Spielberechtigungen, Freigaben und Aufstellungsreihenfolgen sind Proteste nicht zulässig.

Als zuständige Stelle gelten die im TT-Jahrbuch veröffentlichten Mitglieder des Sport- bzw. Jugendausschusses nach der dort verzeichneten Aufgabenverteilung.

10.2 Disziplinarbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Wettspielordnung sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Vereinen und Funktionären werden von den zuständigen Organen des Verbandes geahndet. Näheres hierzu regelt die Rechtsordnung des TTVMV.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Durchführungsbestimmungen

Zu den einzelnen Abschnitten der WO werden vom Sport- bzw. Jugendausschuss DB erlassen, welche die konkrete und detaillierte spieljahresbezogene Regelung des betreffenden Teiles des Spielbetriebs fixieren. Sie sind als Anhang Bestandteil der WO und dieser untergeordnet. Teile daraus und auf ein neues Spieljahr bezogene Änderungen werden im TT-Jahrbuch veröffentlicht und spätestens mit der Veröffentlichung verbindlich.

11.2 Geltung

An die Wettspielordnung mit ihren DB sind alle im TTVMV zusammengesetzten Vereine, Stadt- und Kreisfachverbände gebunden. Die internationalen Tischtennisregeln und die WO des DTTB sind der WO des TTVMV übergeordnet, gehen ihr also in jedem Falle vor.

11.3 Auslegung

Dem Sport- und Jugendausschuss des TTVMV obliegt es in alleiniger Funktion, die Einhaltung der Bestimmungen der WO sicherzustellen. Auf Antrag der Stadt- und Kreisfachverbände hat er sich gutachterlich zu äußern. Die vom Sportausschuss erstellten Gutachten sind bindend, werden bei Bedarf in der Zeitschrift "Tischtennis" veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des TTVMV aus.

11. 4 Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung wurde am 08.05.2003 vom Vorstand beschlossen und tritt am 01.07.2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wettspielordnung des TTVMV vom 01.01.1993 und alle dazugehörigen Ergänzungen außer Kraft.

Ergänzende, korrigierte und angepasste Bestimmungen sind vom Vorstand des TTVMV am 27.05.2004, 27.11.04 und 09.06.09 beschlossen worden und treten wie folgt in Kraft:

01.07.2004 WO 2.4 ; 4.3 ; 4.6 a) ; 4.7 ; 4.8 ; 6.2 ; 7.3.6.6 ; 8.1.5 ; 8.2 ;
WO Anl.3 Pkt. 3.1

01.07.2005 WO 8.3

01.07.2009 WO 4.1; 4.3 bis 4.9; 7.2.1; 7.2.3; 7.3.3; 8.2;
Anl. 4 und 5; DB LEM 1.2 und 1.3

01.07.2010 WO 4.5 bis 4.7

01.07.2011 WO 4.1; 4.4; 4.8

16.08.2012 WO-DB für LEM der Damen und Herren, Pkt.1.3

01.07.2013 WO 2.3

Diese ganzheitlich überarbeitete WO enthält alle bisherigen Ergänzungen und ist ab 01.07.2013 gültig.

Anlage 1**Muster einer Standardausschreibung für die Meisterschaften**
(siehe Punkt 3.2.2. dieser WO)

Veranstalter:	z. B. TTVMV, Kreisverband ...
Ausrichter:	Sport- bzw. Jugendausschuss
Durchführender:	Verein.....
Schirmherr:	falls vorhanden (Name, Funktion)
Gesamtleitung:	Verantwortlicher mit Anschrift und Telefon
Org.-Leitung:	Org.-Leiter mit Anschrift und Telefon
Oberschiedsrichter:	Name, Ort (Bundes-, Verbandsschiedsrichter)
Schiedsrichter:	Anzahl, Qualifikation, wer stellt sie
Turnierleiter:	Name, Ort, Funktion
Turnierleitung:	Namen oder allgemein „Sportausschuss“ o.ä.
Wettbewerbe:	z.B. Damen-, Herren-Einzel und -Doppel
Turniersystem:	K.- O.- System mit 4 (Einzel) bzw. 3 (Doppel und Gruppenspiele) Gewinnsätzen
Teilnehmer:	Anzahl bzw. Begrenzung der Teilnahmemöglichkeit
Auslosung:	Ort und Zeit
Spielort:	Ort, Straße, Bezeichnung der Halle o.a. mit Zufahrtsmöglichkeit, Anreiseplan
Spielzeit:	Angabe von Beginn und Ende für jeden Tag (Hinweis auf Hallenöffnung für Training)
Tische/Bälle:	Anzahl der Tische, Marke der Tische und Bälle
Siegerehrung:	wann, Urkunden, Pokale, Preise
Finanzen:	Startgeld, wann an wen zu entrichten
Nominierungen:	an wen (Name, Anschrift, Telefon), bis wann Nominierungen sollen der Spielstärke nach erfolgen
Übernachtungen:	bis wann an wen zu meiden (in der Regel an Org.- Leiter oder mit Nominierung), Hinweis, daß bestellte Übernachtungen zu bezahlen sind (Mitteilung über ca. Preis)
Verpflegung:	Kantinenangebot, Getränke, Hinweise (mit ca. Kosten) zu evt. Mittagessen, Abendbrot
Genehmigungsvermerk:	sehr wichtig !! (d. h. die Genehmigung für die Turnierdurchführung ist gemäß WO rechtzeitig einzuholen)
Sonstiges:	z. B. Hinweis auf Abendveranstaltung z.B. Hinweis auf Klebeverbot bzw. Kleberaum

Anlage 2

Checkliste für TTVMV-Veranstaltungen

(siehe Punkt 3.2.4. dieser WO)

Diese Checkliste soll helfen, die TTVMV-Veranstaltungen in einem sportlich einwandfreien und möglichst würdigen Rahmen durchzuführen. Sie gibt die Anforderungen und Verpflichtungen des TTVMV an die Mitgliedsvereine wieder.

1. Vergabe der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden nach einem festgelegten und veröffentlichten Turnus an Vereine des TTVMV vergeben. Vereine können sich beim Landesverband um die Durchführung bewerben.

2. Allgemeine, organisatorische und technische Anforderungen

2.1 Verantwortung des TTVMV

2.1.1 Sporthallenbezogen

- Bereitstellung der Spielbälle
- Bereitstellung der Materialien
(Tische/Netze/Schiedsrichtertische/Umrandungen/Zählgeräte gleicher Marke und Beschaffenheit) für Einzelmeisterschaften Damen/Herren, Junioren, Jugend/Schüler
- Bestellung der Materialien (Veranstaltungen s.o.)

2.1.2 Organisationsbezogen

- Erstellung der Ausschreibung
- Erstellung des Rahmenzeitplans
- Durchführung der Auslosung (sofern erforderlich)
- Schiedsgericht stellen
- Gesamt- und Turnierleitung
- Einsatz der Schiedsrichter (Mindestbesetzung 1 SR)
- Einsatz des Oberschiedsrichters
- Erstellung des Tischzeitplans
- Meldestelle für die Ausgabe/Rücknahme der Rückennummer (gegen Pfand)
- Programmheft/-broschüren
- Urkunden stellen (Mannschaftsmeisterschaften, Ranglistenqualifikationsturnier der Damen/Herren)
- Medaillen stellen (alle Veranstaltungen, bei denen keine Urkunden ausgegeben werden)
- Ergebnismeldung unmittelbar nach der Veranstaltung an Pressewart TTVMV.

2.2 Verantwortung des Durchführenden

2.2.1 Sporthallenbezogen

- Für den TTVMV kostenfreie Halle erwünscht, sonst greift FO 2.4.7.
- Hallengröße mit ausreichendem Innenraum zur Aufstellung von Boxen (6 X 12 m) entsprechend der erforderlichen Tischzahl (siehe Durchführungsbestimmungen)
- blendfreies Licht (mind. 600 LUX/kein Sonnenlichteinfall) erwünscht

- Lautsprecheranlage
- Umkleieräume/Duschen für Aktive/Schiedsrichter
- Sanitätsraum, Kleberaum (erwünscht)
- Tribüne (erwünscht)
- Trennung Zuschauer/Wettkampfbereich
- Verpflegungsmöglichkeit in der Halle (Kantine/ Imbissstand)
- Bereitstellung der Materialien (Tische/Netze/Schiedsrichtertische/ Umrandungen/Zählgeräte gleicher Marke und Beschaffenheit) für folgende Veranstaltungen:
 - o Einzelmeisterschaften Damen /Herren und Senioren
 - o Ranglistenturniere Damen/Herren und Qualifikationsturniere
 - o alle Mannschaftsmeisterschaften
- Termin für Materialanlieferungen des TTMV vorschlagen (Veranstaltungen S.O.)
- termingemäße Materialrücklieferung sicherstellen
- Geräteaufbau/-umbau/-abbau (einschl. der über den TTMV bestellten Materialien)
- Bereitstellung weiterer Gebrauchsmaterialien für alle Veranstaltungen erwünscht:
 - o Handtuchkörbe (2 je Tisch)
 - o Sitzmöglichkeiten für Betreuer an der Box (jeweils zwei)
 - o Sitzmöglichkeiten für den/die Schiedsrichter in der Box
 - o Stoppuhren für die Schiedsrichter (eine je Tisch)
 - o Kopierer für den Ergebnisdienst
 - o ausreichende Anzahl von Abfallkörben
 - o Tischnummern
 - o Materialien für die Turnierleitung (SR-Zettel/Raster etc.)
 - o Siegerpodest (2,1,3),
- Trainingsmöglichkeiten in der Halle (mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn).

2.2.2 Organisationsbezogen

- Kontaktanschrift/-telefon/-telefax/mail für Rückfragen
- Ausschreibung ergänzen (einschl. Anfahrtsmöglichkeiten mit Stadtplan/Kartenausschnitt, evtl. erwünschter Meldeschluss und Auslosungstermin, Tischaufbauplan mit Maßen)
- Quartiervermittlung (abends warmes Essen , dabei Zeitplan beachten; Frühstück am Sonntagmorgen spätestens 1 1/2 Std. vor Hallenöffnung, Sonderpreis für Quartier)
- Sitzungsraum vermitteln (sofern erwünscht)
- Ergebnisaushang (lfd. fortschreiben)
- Zwischenergebnisse für jeden teilnehmenden Verband, die Offiziellen/Presse etc. erstellen
- Endergebnisse erstellen/verteilen (an teilnehmende Vereine)
- Urkunden schreiben
- Ehrenpreise stellen (erwünscht)
- Pressebericht (örtliche Presse)
- Sanitätsdienst/Erste Hilfe.

Anlage 3

Staffelleiterordnung

(siehe Punkt 4.3. dieser WO)

1. Allgemeines

Diese Ordnung ist der WO des TTVMV untergeordnet. Sie gilt auch für den Nachwuchsbereich sowie für den Bearbeiter der Pokalspiele.

Zweck dieser Staffelleiterordnung ist es, einheitliche Arbeitsrichtlinien für die Staffelleiter im Verbandsgebiet zu schaffen.

Diese Staffelleiterordnung ist für sämtliche Staffelleiter und die mit ihren Mannschaften in den einzelnen Spielklassen eingereichten Vereine des TTVMV verbindlich.

Bei ihrer Arbeit haben sich die Staffelleiter und Vereine neben dieser Staffelleiterordnung nach folgenden Bestimmungen zu richten:

- Internationale Tischtennis-Regeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind
- Wettspielordnung des DTTB
- Spielordnung des NTTV
- Satzung, Ordnung für die Spielberechtigung und Rechtsordnung des TTVNIV.

2. Organisation

Die Staffelleiter werden vom Sportausschuss des TTVMV berufen. Die Vereine haben ein Vorschlagsrecht.

Die Staffelleiter sind verpflichtet, den Weisungen der zuständigen Instanzen des TTVMV Folge zu leisten.

Die Staffelleiter des TTVMV (außer Kreisspielbetrieb) werden jährlich zur Jahresarbeitstagung des erweiterten Sportausschusses eingeladen.

3. Aufgabenbereiche

3.1 Vorbereitung der Meisterschaftsspiele

Für die Aufstellung des Spielplanes (Ansetzungen und Verlegung der Spieltermine) ist der Staffelleiter zuständig. Die Kopplung mehrerer Spiele ist nicht ausgeschlossen. Für die Abwicklung der Punktspiele/ Mannschaftsmeisterschaften (MM) wird im Jahreszeitplan des Verbandes eine ausreichende Anzahl von MM-Spielterminen (Samstag/Sonntag) ausgewiesen. Abweichungen hiervon, z. B. Spiele an Wochentagen vor dem Spieltermin, sind nur im Einvernehmen beider Vereine (Schriftlichkeitsprinzip) möglich. Rechtzeitig, d. h. bis zum 31.05. für das folgende Spieljahr vorgebrachte Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Meisterschaftsspiele hat jedoch unbedingten Vorrang.

Der Staffelleiter hat den Spielplan für das Jahrbuch zu erarbeiten. Der Staffelleiter erhält von der Geschäftsstelle ein Exemplar des Vereins- Mannschaftsmeldebogens. Sind an der Spitze einzelner Mannschaften auf eigenen Antrag hin spielstärkere Spieler eingereicht, die nach WO Punkt 4.4. für die gesamte Spielzeit die Ersatzspielberechtigung für eine höhere Mannschaft verloren haben, sind die

Staffelleiter der betroffenen höheren Mannschaften dieses Vereins durch den Sport-/Jugendwart vom Verlust dieser Ersatzspielberechtigung gesondert zu unterrichten.

Um eine kontinuierliche Termingestaltung aller Spielklassen zu gewährleisten, sind die endgültigen Spielpläne so rechtzeitig aufzustellen, daß sie zu folgendem Schlusstermin bekannt sind:

Landesebene: 3 Wochen vor dem ersten offiziellen Spieltag.

3.2 Durchführung der Meisterschaftsspiele

Der Staffelleiter hat den reibungslosen Ablauf der Meisterschaftsspiele lt. Spielplan und den pünktlichen Eingang der Spielberichtsformulare zu überwachen. Spielverlegungen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (s. WO TTVMV) vom Staffelleiter angeordnet werden.

Anhand der Spielergebnisse ist laufend eine Tabelle zu führen, die mindestens zum Abschluss jeder Halbbrunde bekannt zu machen ist (Staffelrundschreiben). Je einen Durchschlag der Staffelrundschreiben erhalten die Geschäftsstelle, der Sportverein, der Sportwart und der Pressewart.

Die Ersatzgestaltung ist laufend zu überwachen. Verlieren Spieler die Spielberechtigung für teilnehmende oder untere Mannschaften, sind sofort die zuständigen Staffelleiter der oberen bzw. der beteiligten unteren Mannschaften dieses Vereins zu benachrichtigen. Das gleiche gilt für Mannschaftsumstellungen während einer laufenden Halbbrunde (z. B. Neuzugänge). Nach Abschluss jeder Halbserie ist mit der Tabelle eine Liste der eingesetzten Ersatzspieler jeder Mannschaft (mit Termin aller Einsätze) an den Sportwart zu senden, um evtl. erfolgte Ersatzspiele in mehreren Mannschaften feststellen zu können.

Über das Abschneiden der Spieler (auch in den einzelnen Paarkreuzen) sind genaue Aufzeichnungen zu führen, die nach den Runden oder Serien durch Staffelrundschreiben bekannt zu geben sind.

Bei Verstößen gegen bestehende Regelungen sind sogleich zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes die entsprechenden Ordnungsstrafen gemäß Finanzlichtlinie zu verhängen.

Die Staffelleiter sollten sich nach Möglichkeit durch Besuche von Meisterschaftsspielen ein Bild vom Spielbetrieb machen und dabei die angetroffenen Spielbedingungen (insbesondere bei entsprechenden Beanstandungen) und die Verpflichtung zur einheitlichen Sportkleidung einer kritischen Prüfung unterziehen. Besondere Vorkommnisse von allgemeiner Bedeutung sind von Fall zu Fall an die zuständigen Instanzen weiterzuleiten.

Bei Punktabsprachen jeglicher Art ist ein Durchschlag der entsprechenden Entscheidung an den Sport-/Jugendwart zu übersenden.

3.3 Abschluss der Meisterschaftsspiele

Nach Abschluss der Meisterschaftsspielzeit ist sogleich die amtliche Abschlusstabelle zu veröffentlichen. Für evtl. aufstiegsberechtigte Mannschaften (Staffelsieger und Staffelfünfte) ist die Bereitschaft zum Aufstieg (bzw. die Teilnahme an Aufstiegsspielen) abzufragen und dem Sport-/Jugendwart zu melden.

Die anfallenden Kosten (Porto, Kopieren, Telefon) sind aufzulisten und werden gemäß an die Geschäftsstelle einzureichendem Nachweis erstattet.

Anlage 4**Ranglistenpunkte für Damen und Herren**

(siehe Punkt 7.1. dieser WO)

(Ranglistenpunkte im Nachwuchsbereich regelt die Jugendordnung)

1. Landeseinzelmeisterschaften Platzierung im Einzel:

1. Platz	- 20 Punkte
2. Platz	- 15 Punkte
beide 3. Plätze	- 10 Punkte
5. - 8. Platz	- 5 Punkte

Außerdem erhält jeder Teilnehmer pro Sieg im Einzel zwei weitere Punkte.

2. Landesranglistenturniere**2.1 Landesrangliste:**

a) Spielklasse 1

1. Platz	- 30 Punkte	7. Platz	- 15 Punkte
2. Platz	- 25 Punkte	8. Platz	- 14 Punkte
3. Platz	- 22 Punkte	9. Platz	- 13 Punkte
4. Platz	- 20 Punkte	10. Platz	- 12 Punkte
5. Platz	- 18 Punkte	11. Platz	- 11 Punkte
6. Platz	- 16 Punkte	12. Platz	- 10 Punkte

b) Aufstiegsturnier zum Landesranglistenturnier

1. Platz	- 10 Punkte	6. Platz	- 5 Punkte
2. Platz	- 9 Punkte	7. Platz	- 4 Punkte
3. Platz	- 8 Punkte	8. Platz	- 3 Punkte
4. Platz	- 7 Punkte	9. Platz	- 2 Punkte
5. Platz	- 6 Punkte	10. Platz	- 1 Punkt

Es wird generell für eine/n Spieler / Spielerin das höchste gespielte Turnier berücksichtigt.

Bei entschuldigtem Nichtantreten werden die erreichten Punkte des nächsttieferen Turniers berücksichtigt (Ausnahmen: für Spieler/innen, die zum LRL-Turnier entschuldigt nicht antreten und nicht am Aufstiegsturnier teilgenommen haben, gibt es 6 Punkte; für Absteiger der LRL, die am Aufstiegsturnier entschuldigt fehlen, gibt es 4 Punkte), bei unentschuldigtem Nichtantreten gibt es generell keine Ranglistenpunkte

Bei Nichtantreten werden keine Punkte vergeben (Ausnahmen entsprechend Punkt 7.4.1.6./6. nach Festlegung des Sportausschusses).

3. Landespokalturniere

Für die Platzierung im Einzel werden 50 % der Punkte der Landeseinzelmeisterschaften, einschließlich der Gewinnpunkte pro Sieg, vergeben

4. Überregionale Leistungen

- TOP 48 des DTTB je Sieg 10 Punkte
- Einzelmeisterschaften des NTTV je Sieg 10 Punkte
- Deutsche Einzelmeisterschaften je Sieg 20 Punkte
- Bundesranglistenturniere (TOP - 16 Qualifikation und TOP - 12 - Turnier) und offizielle internationale Einsätze je Sieg 20 Punkte

Anlage 5

Einstufungskriterien nach Spielstärke
(siehe Punkt 4.3 und 4.4 dieser WO)

Zur Sicherung der Einstufung nach der Spielstärke innerhalb eines Vereins werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien benutzt.

Grundlage der Bewertung ist die jeweils letzte gespielte Runde, d.h. Hin- oder Rückrunde (vgl. WO Pkt. 4.3 und 4.4).

Sechsermannschaften :

Wechsel innerhalb eines Paarkreuzes :

Umstellung bei Spieldifferenz > 5, bei Spieldifferenz 0-5 kann Verein umstellen.

Wechsel zwischen benachbarten Paarkreuzen

(als benachbarte Paarkreuze gelten auch Verbandsliga unten und Landesliga oben) :

Umstellung bei Spieldifferenz > 10, bei Spieldifferenz 6-10 kann Verein umstellen.

Ein Überspringen von Paarkreuzen ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Vierermannschaften :

Umstellung der Reihenfolge bei einer Spieldifferenz > 10, bei Spieldifferenz 5 – 10 kann Verein umstellen.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, werden diese Spieler in ihrer Gesamtheit bewertet.

Sämtliche vorgenannte Kriterien sind Normalfälle, von denen aus bestimmten Gründen abgewichen werden kann (nicht repräsentative Anzahl von Spielen, Nachwuchsförderung etc.).

Die endgültige Entscheidung trifft der Sportausschuss.

Durchführungsbestimmung
Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren sowie Junioren

1. Damen und Herren

1.1 Ausrichter/Durchführender

Ausrichter/ Durchführender (siehe WO) können sich bis zum 1.4. des laufenden Jahres für das folgende Spieljahr bei der Geschäftsstelle des TTVMV oder beim Sportwart bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss. Liegen keine Bewerbungen vor, werden Vereine mit der Ausrichtung beauftragt.

1.2 Konkurrenzen/Teilnehmerkreis

Die ausgespielten Konkurrenzen sind in der WO aufgeführt. Nachfolgender Teilnehmerkreis wird festgelegt:

32 Damen
 48 Herren

1.3 Startberechtigung und Quotenverteilung

Damen: keine Beschränkungen
 (bei mehr als 32 Nominierungen werden Reduzierungen vorrangig bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Jugendlichen vorgenommen)

Herren:

Teilnehmer	Anzahl
a) Teilnehmer Landesranglistenturnier (einschl. entschuldigt gefehlt)	12
b) Nicht für das Landesranglistenturnier qualifizierte Teilnehmer am Qualifikationsturnier zur Landesrangliste (einschl. entschuldigt gefehlt)	6
c) Platz 3-4 der letzten Bezirksrangliste (BRL) A	6
d) Plätze Jugendausschuss	3
e) Plätze zur Verfügung des Sportwartes für Härtefälle, Neuzugänge auf Antrag, Überhang a) bzw. b)	4
f) Kreismeister bzw. vom KFV/SFV nominierte Spieler (im Ergebnis der Kreiseinzelmeisterschaften)	8
g) Je 3 Plätze der Qualifikationsturniere West, Nordost und Südost	9
Summe	48

An den **Qualifikationsturnieren** in den Spielbezirken West, Nordost und Südost sind teilnahmeberechtigt :

- weitere Teilnehmer der letzten BRL A (s. Jahrbuch)
- alle nicht abgestiegenen Teilnehmer der letzten BRL B (s. Jahrbuch)
- je 3 Vertreter jedes Kreises dieses Spielbezirkes – vorrangig im Ergebnis der KEM (Kreiseinzelmeisterschaften), sofern nicht bereits für die LEM nach Position a) bis c) vornominiert bzw. über BRL A/B für Qualifikationsturnier qualifiziert (Die Teilnehmer der BRL A/B sind personengebundene Plätze, während für die nominierten Kreisvertreter auch Ersatzspieler dieses Kreises starten dürfen)

Festlegungen zur Ersatzstellung bei den LEM:

- Alle nach den Positionen a) bis f) nicht in Anspruch genommene Plätze werden vom Sportausschuss wie folgt vergeben :

- 1) Zusatzplatz an gastgebenden KFV/SFV
- 2) Nächstplatzierte Spieler der Qualifikationsturniere

Nicht in Anspruch genommene Plätze werden gleichmäßig an die Nächstplatzierten der Qualifikationsturniere vergeben, wobei die Qualifikationsgruppe mit den meisten Teilnehmern bevorzugt wird.

Alle Teilnehmer an der Landeseinzelmeisterschaft qualifizieren sich ausschließlich als Einzelspieler.

Die Doppel (einschließlich gemischte Doppel) werden aus den für die Landesmeisterschaften qualifizierten Teilnehmern gebildet. Beim rechtzeitig bekannten Ausfall bzw. Verzicht von vornominierten Teilnehmern (bitte rechtzeitige Meldung an den Sportwart) wird entsprechend nachgerückt.

Bei kurzfristigem Ausfall vornomierter bzw. qualifizierter Teilnehmer sind ausschließlich die bei den Qualifikationsturnieren ermittelten Ersatzspieler nach Einladung durch den Sportausschuss teilnahmeberechtigt.

1.4 Meldung

Die Meldung der Stadt- und Kreisfachverbände für die Qualifikationsturniere erfolgt zum festgelegten Termin an die entsprechenden Bezirksverantwortlichen.

Die Gesamtmeldung der Stadt- und Kreisfachverbände (einschließlich Doppel und gemischte Doppel) zu den Landesmeisterschaften hat zum in der Ausschreibung festgelegten Termin zu erfolgen.

1.5 Austragungssystem

Generell werden alle Turniere im K.o. - System mit 4 (Einzel) bzw. 3 Gewinnsätzen (Doppel, gemischte Doppel) ausgetragen. Lediglich im Einzel werden Vorrundengruppen mit 3 Gewinnsätzen gespielt, wobei sich die beiden jeweils Ersten für die Hauptrunde (K.o.- System) qualifizieren.

Bei Qualifikationsturnieren wird mit 3 Gewinnsätzen gespielt.

Bei den Qualifikationsturnieren werden die Setzplätze entsprechend der aktuellen Landesrangliste festgelegt.

1.6 Sportliche Fairness

Spieler/innen, die zu den Landeseinzelmeisterschaften (LEM) unentschuldig nicht antreten, sind für die LEM des nächsten Spieljahres nicht teilnahmeberechtigt. Gleiches gilt, wenn Spieler/innen am 2. Turniertag nicht antreten, obwohl sie an diesem noch zu spielen haben.

2. Junioren

Die Landesmeisterschaften der Junioren werden gemäß WO nur durchgeführt, wenn ein entsprechend großes und leistungsstarkes Feld teilnehmen kann. Für diese Meisterschaften gelten die unter 1. gemachten Ausführungen sinngemäß. Die eventuelle Durchführung einschließlich der Qualifikationsregularien wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Durchführungsbestimmung **Landes-Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaften der Senioren**

1. Einzelmeisterschaften

1.1 Ausrichter/ Durchführender

Analog DB - LEM der Damen, Herren und Junioren.

1.2 Teilnehmer

Alle Teilnehmer dürfen sowohl im Einzel als auch im Doppel (einschl. Gemischtes Doppel) **nur** in der für sie zutreffenden Altersklasse gemeldet werden.

Es werden in den Einzelkonkurrenzen die in der WO des TTVMV festgelegten Altersklassen ausgespielt, sofern mindestens 2 Teilnehmer in einer Altersklasse am Start sind. Bei nur einem Teilnehmer/Teilnehmerin muss diese/r in der nächstjüngeren Altersklasse starten (die Teilnahmemöglichkeit an den Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaften in der richtigen Altersklasse bleibt davon unberührt).

Bei den Doppeln und gemischten Doppeln können ggf. Altersklassen zusammengelegt werden, was in der Regel in der Ausschreibung, spätestens zu Turnierbeginn bekannt gegeben wird.

Sofern möglich, werden keine Quoten vorgegeben. Aus organisatorischen Gründen (Hallenkapazität, Quartiere) erforderliche Einschränkungen (Quotierungen) werden, sofern erforderlich, ausschließlich im Herrenbereich der Altersklasse I und II vorgenommen und den Stadt- und Kreisfachverbänden rechtzeitig bekannt gegeben. Neben einer Grundquote von 1 Teilnehmer je Altersklasse und Kreis werden jedem Kreis zusätzlich mindestens so viele Plätze zugestanden, wie er Teilnehmer unter den "Letzten 8" des Vorjahres (in der jeweiligen Altersklasse) hatte.

1.3 Turniersystem

Entsprechend der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Altersklassen werden die Einzelturniere in Vorrundengruppen ausgetragen, wobei sich mindestens jeweils die beiden Erstplatzierten für die Hauptrunde qualifizieren. Diese wird, zumindest bei den Herren der AK I und II, im K. o. - System ausgetragen.

Sämtliche Doppelkonkurrenzen werden im K.o. - System ausgetragen.

1.4 Sportliche Fairness

Spieler/innen, die zu den Landeseinzelmeisterschaften (LEM) unentschuldigt nicht antreten, sind für die LEM des nächsten Spieljahres nicht teilnahmeberechtigt.

Gleiches gilt, wenn Spieler/innen am 2. Turniertag nicht antreten, obwohl sie an diesem noch zu spielen haben.

2. Mannschaftsmeisterschaften

Entsprechend des Meldetermins (siehe Jahrbuch) haben sich die interessierten Mannschaften beim Seniorenverantwortlichen des TTVMV für die Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften zu melden.

Von einem Verein können maximal zwei Seniorenmannschaften pro Altersklasse gemeldet werden.

Die Damen spielen mit Zweiermannschaften (Corbillon-Cup-System).

Die Herren spielen mit Vierermannschaften (Bundessystem).

Diese Meisterschaften werden generell in Turnierform - Vorrunden und Endrunde in Abhängigkeit von der Beteiligung - ausgetragen.

Der Titelverteidiger - sowohl bei den Damen als auch bei den Herren - kann ggf. für die Endrunde gesetzt werden.

Die Mannschaftsaufstellungen haben nach der Spielstärke (Reihenfolge entsprechend der Gesamtaufstellung des Vereins!) zu erfolgen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Punktspielklasse sowie Altersklasse der Senioren spielt keine Rolle.

Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten der beteiligten Vereine.